

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER

Geschäftsbericht und Jahresabschluss für 2024

Inhalt

1.	Allgemeiner Überblick	3
1.1	Aufsichtsrat und Geschäftsführung	3
1.2	Gesamtlage der Stiftung	3
1.3	Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH (HZBB)	4
2.	Berufsbildung	4
2.1	Allgemeiner Überblick	4
2.2	Berufsbildung im Justizvollzug des Landes Berlin	5
2.2.1	Jugendstrafanstalt Berlin	5
2.2.2	Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	10
2.2.3	Justizvollzugsanstalt Tegel	10
2.2.4	Justizvollzugsanstalt Plötzensee	12
2.2.5	Justizvollzugsanstalt für Frauen Lichtenberg	13
2.2.6	Justizvollzugsanstalt Heidering	14
2.3	Berufsbildung im Justizvollzug des Landes Brandenburg	16
2.3.1	Justizvollzugsanstalt Luckau - Duben	16
2.4	Berufsbildende Maßnahmen im Krankenhaus für den Maßregelvollzug	23
2.4.1	Maßnahmen in der Forensischen Psychiatrie in der KBON Reinickendorf	23
2.4.2	Maßnahmen im Klinikum Buch (Pankow)	23
3	Wohnbereich und sonstige Aktivitäten	24
3.1	Jugendhilfe	24
3.1.1	Jugendwohnen „Haus Königsheideweg“ und Interkulturelles betreutes Jugendwohnen Gruppenangebot WG	24
3.1.2	CareLeaver Plus	26
3.1.3	Betreutes Einzelwohnen (BEW)	29
3.1.4	Betreutes Wohnen Villa Melli Beese	29
3.2	Wohnungslosennotfallhilfe für Erwachsene	32
3.2.1	Bereich Südwest - Standort Steglitz, Bereich West - Standort Spandau	32
3.2.2	Ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene	34
4.	Öffentlichkeitsarbeit	35
5.	Finanzen	35
5.1	Allgemeiner Überblick	35
5.2	Zuwendungen des Landes Berlin	36
5.3	Zuwendungen des Landes Brandenburg und der ILB	36
5.4	Entgelte zur Betreuung und Wohnunterbringung Jugendlicher und Erwachsener	36
5.5	Zuschüsse der Arbeitsagenturen	36
5.6	Zuwendungen des Krankenhauses für den Maßregelvollzug	36

5.7	Betriebserlöse.....	37
6.	Schlussbemerkungen.....	37
	Anlage 1: Statistischer Überblick	38
	Anlage 2: Berufsförderungsprogramm der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Justizvollzugsanstalten (Dezember 2024)	40
	Anlage 3: Übersicht Einrichtungen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner 2024	41
	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang	43

Geschäftsbericht für 2024

1. Allgemeiner Überblick

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner (UHZ) hat im Jahr 2024 ihre Tätigkeit satzungsgemäß fortgesetzt.

1.1 Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat bestimmt entsprechend der Satzung der UHZ die Richtlinien der Stiftungsarbeit und ernennt die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung vertritt die Stiftung nach innen und außen und führt die laufenden Geschäfte.

Der Aufsichtsrat bestand zum Ende des Jahres 2024 aus sechs Mitgliedern.

Mitglied der Geschäftsführung war Herr Markus Jenssen.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Schwerpunkte der Beratung waren dabei folgende Themen der Stiftungsarbeit:

- a) Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote der Stiftung
- b) Finanzielle Lage der Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH (HZBB)
- c) Finanzielle Lage der Stiftung
- d) Berufsbildung im Strafvollzug, Weiterentwicklung der Angebote
- e) Situation der Wohnhäuser und sonstigen Wohnangebote
- f) Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2023
- g) Wirtschaftsplan für das kommende Jahr
- h) Fortschritt des Neubausvorhabens Königsheideweg 248

1.2 Gesamtlage der Stiftung

Das wirtschaftliche Ergebnis weist in 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 101.716,81 € aus (Vorjahr 271.900,22 €).

Die Lage der Stiftung war im Geschäftsjahr 2024 weiter durch hohe Stabilität gekennzeichnet. Sie konnte ihre Arbeit in den beiden Geschäftsfeldern Wohnungslosennotfall- und Jugendhilfe sowie der Qualifizierung im Strafvollzug im Wesentlichen fortführen.

Im Bereich des Betreuten Jugendwohnens haben sich die Belegung sowie das finanzielle Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Dies wurde durch den stark wachsenden Bereich CareLeaver Plus sowie der kontinuierlichen Stabilisierung im Betreuten Einzelwohnen erreicht.

Der stationäre Bereich des Wohnens für Erwachsene konnte sich nach der Übergabe von Wohnraum an Projekte der Jugendhilfe weiter stabilisieren. Die Gewinnung von geeignetem Fachpersonal stellt nach wie vor eine Herausforderung dar, ebenso wie die Akquise von bezahlbarem Wohnraum.

Die Errichtung des Neubaus auf dem Gelände Königsheideweg 248-250 begann im Februar 2024, die Fertigstellung wird im Herbst 2025 erfolgen.

Die Maßnahmen zur Qualifizierung inhaftierter Strafgefangener wurden im Wesentlichen unverändert fortgeführt. Erfreulich blieb, dass die Bundesagentur für Arbeit erneut viele Bildungsgutscheine zur beruflichen Förderung von Inhaftierten ausstellte.

1.3 Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH (HZBB)

Die Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH ist eine 100%ige Tochter der Universal-Stiftung Helmut Ziegner.

Das Geschäftsjahr 2024 endete mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.204,81 € (Vorjahr: minus 60.618,02 €). In den beiden Vorjahren wies die HZBB Jahresfehlbeträge aus. Die HZBB war in der Lage, einen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung zurückzuzahlen. Trotz des Verlustes einer großen Berufsvorbereitenden Maßnahme, konnte die HZBB ein positives Jahresergebnis erzielen. Die Praxislerngruppen werden auch im Schuljahr 2024/2025 an zwei Schulen weitergeführt. Mit dem Kooperationspartner BWK (BildungsWerk in Kreuzberg GmbH) konnte die HZBB den Zuschlag für die Maßnahme BOF (Berufsorientierung für Geflüchtete) gewinnen. Weiterhin führt die HZBB in Kooperation mit dem Internationalen Bund und dem WerkHof Berlin e.V. eine BaE Reha Maßnahme (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) durch.

Die bestehenden Angebotsformen (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Praxislerngruppen sowie Maßnahmen der Jugendberufshilfe) wurden fortgeführt.

Die von den Jugendberufsagenturen der Bezirke des Landes Berlin geförderte Jugendberufshilfe (Berufsausbildung, -vorbereitung und -orientierung) blieb weiter auf einem guten Niveau. Der Erhalt und Gewinn von Auftragsmaßnahmen ist für die HZBB weiterhin von großer Bedeutung.

Im Hinblick auf die aktuelle Ausschreibungs- und Vergabepaxis von Fördermaßnahmen wird der enorme wirtschaftliche Druck weiter anhalten. Der schwierige Weg der betriebswirtschaftlichen Optimierung aller Abläufe bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung guter Qualitätsstandards muss weiterverfolgt werden.

Ein wesentliches strategisches Ziel bleibt, die große Abhängigkeit von Ausschreibungsvergaben der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter zu senken. Es gilt weiterhin, andere Finanzierungsquellen durch alternative Angebote zu erschließen und neue Maßnahmenformen zu implementieren. Es bleibt das erklärte Ziel der HZBB, jungen Menschen und Erwachsenen attraktive Angebote zur beruflichen Bildung und zur Integration in den Arbeitsmarkt zu unterbreiten.

Sie erfüllt damit einen wesentlichen Teil der satzungsgemäßen Aufgaben der Universal-Stiftung Helmut Ziegner und kann daher weiter mit deren Unterstützung rechnen. Die UHZ wird ihre Tochtergesellschaft HZBB weiter unterstützen, soweit sie dies finanziell für verantwortbar hält.

2. Berufsbildung

2.1 Allgemeiner Überblick

Die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb des Strafvollzuges in den Ausbildungszentren in Kreuzberg, Treptow und Steglitz-Zehlendorf werden seit 2007 von der Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH betrieben.

Innerhalb des Strafvollzuges, einschließlich des Maßregelvollzuges, standen 377 Plätze für ausbildungs- und berufsbildende Maßnahmen sowie Beratungsangebote zur Verfügung.

Die Qualifizierung im Strafvollzug wurde im Wesentlichen im bisherigen Umfang fortgeführt.

Die berufliche Förderung von Inhaftierten über Bildungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit bewegt sich im Berichtszeitraum wieder auf einem hohen Niveau.

Insgesamt haben an Berufsbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner 928 Personen teilgenommen. 10 Umschüler und 4 Auszubildende haben ihre Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt, und zwar

- 4 Fachkraft Gastgewerbe (JVA-Duben)
- 3 Elektroniker (JVA-Tegel)
- 1 Kfz-Mechatroniker (JVA-Tegel)
- 1 Kfz-Mechatroniker (JSA Berlin)
- 2 Maler/Lackierer (JVA-Tegel)
- 3 Gebäudereiniger (JVA-Tegel).

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist nach wie vor eine gute Voraussetzung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und damit ein wesentliches Element der Resozialisierung.

2.2 Berufsbildung im Justizvollzug des Landes Berlin

2.2.1 Jugendstrafanstalt Berlin

Allgemeines

In der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) werden von der Universal-Stiftung Helmut Ziegner verschiedene Fördermaßnahmen angeboten, die sich insbesondere an nicht schulpflichtige Inhaftierte mit Lern- und Verhaltensstörungen richten, die die Voraussetzungen für andere Bildungsmaßnahmen (z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) nicht erfüllen.

Die Angebote dienen der Förderung von Kompetenzen, die die gesellschaftliche Integration bzw. die soziale Wiedereingliederung der Inhaftierten erleichtern sollen. Durch die angebotenen Qualifizierungen sollen die Jugendlichen neue Perspektiven bzw. Orientierungshilfen kennenlernen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2024 in den angebotenen Maßnahmen 205 Teilnehmer betreut.

Schlüsselkompetenztraining im Hafthaus 9

Das Schlüsselkompetenztraining mit 12 Plätzen umfasst das Arbeiten in einer Werkstatt mit flankierendem Stütz- und Förderunterricht im Hafthaus 9. Bei der Klientel handelt es sich um Jugendliche, die sich in Untersuchungshaft befinden und auf die Urteilsverkündung warten. Die Anwesenheit der Teilnehmer beträgt 26 Unterrichtsstunden pro Woche. 2024 nahmen 48 Inhaftierte am Schlüsselkompetenztraining teil.

Die Inhaftierten werden in zwei Kleingruppen mit je sechs Teilnehmern aufgeteilt, eine Gruppe arbeitet in der Holzwerkstatt, die andere Gruppe erhält zeitgleich Förderunterricht. Die Konzeption der Maßnahme basiert auf der zielgruppengemäßen Wissensvermittlung in praxisnahen Lerninhalten. Besondere Berücksichtigung in der Arbeit findet das Einüben der dringend notwendigen Arbeitsgrundlagen: Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Durchhaltevermögen/Kontinuität. Die Maßnahme vermittelt in erster Linie grundlegende berufspraktische Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Werkmaterialien. Im Mittelpunkt stehen das Einüben und das Erproben handwerklicher Fähigkeiten.

Parallel zur praktischen Arbeit in der Werkstatt erhalten die Untersuchungshäftlinge Stütz- und Förderunterricht. Innerhalb des Unterrichts werden einerseits grundlegende Bildungsdefizite in Deutsch, Mathematik, Allgemeinwissen und Sozial- bzw. Wirtschaftskunde aufgearbeitet. Andererseits werden in enger Koppelung mit der praktischen Arbeit die dafür erforderlichen Grundlagen, z.B. die Berechnung von Flächen, vermittelt.

Förder- und Stützkurs für jüngere U-Haft- und Strafgefangene (Crashkurs-Deutsch 1)

Die Maßnahme richtet sich an männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene mit weniger schweren bis schweren Delikten, die in der Jugendstrafanstalt Berlin inhaftiert sind und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Ziel der Resozialisierung mitzuarbeiten.

Ziel des Kurses ist es vorrangig, Deutschkenntnisse zu vermitteln bzw. vorhandene zu erweitern. Die Teilnehmer erlangen die Voraussetzungen, um während der Haft oder nach der Entlassung eine weiterführende Bildungsmaßnahme absolvieren zu können.

Um diese Ziele zu erreichen, verbessern die Inhaftierten ihre Sprachhandlungskompetenz in den Bereichen des Sprechens und Hörens, des Schreibens, des Lesens und des Umgehens mit Texten orientiert an den Niveaustufen A1 (Anfänger) und A2 (Grundlegende Kenntnisse) des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Weiterhin werden die Alpha-Levels 1 bis 4 berücksichtigt. Weitere Schwerpunkte sind die Vermittlung elementarer Kenntnisse in den Fächern Mathematik und Erdkunde sowie Landeskunde Deutschland sowie das Erlernen alltagspraktischer Fertigkeiten.

Der Kurs findet in der „Helmuth-Hübener-Schule“ der JSA in Form eines Crashkurses-Deutsch statt. Er dauert 3 Monate und 6 Inhaftierte können daran teilnehmen.

Im Berichtszeitraum nahmen 14 Inhaftierte am Crashkurs 1 teil.

Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (Crashkurs-Deutsch 2)

Der Crashkurs 2 kann als Folgemaßnahme zum Crashkurs 1 gesehen werden, da vom Niveau beide Kurse aufeinander aufbauen und sich die Themen erweitern. Das bedeutet, dass die Kursteilnehmer sprachlich bereits über dem Sprachniveau A1 liegen und bereits über ein bestimmtes Grundbildungsniveau verfügen (A2 – grundlegende Kenntnisse).

Der Crashkurs Deutsch 2 dauert jeweils drei Monate und hat 6 Plätze. Die Unterrichtsstunden beinhalten einfache Deutschübungen, Vokabeltraining, Deutsch im Alltag, Mathematik und Erdkunde. Der Unterricht wird durch Blöcke strukturiert und umfasst 26 Unterrichtsstunden pro Woche.

2024 haben insgesamt 16 Teilnehmer am Kurs teilgenommen, manche Teilnehmer, die durch die der Untersuchungshaft geschuldeten Fluktuation später in den Kurs kamen, nahmen an einem zweiten Durchlauf teil. Alle Teilnehmer hatten eine Migrationsgeschichte.

Grundbildungskurse Haus 8 und Haus 9

Die Teilnehmer an den Kursen sind männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die in der der JSA wegen weniger schweren bis schweren Delikte inhaftiert sind, aber auch immer häufiger sogenannte „Intensivtäter“, welche resozialisiert und erfolgreich in die Gesellschaft (re-)integriert werden sollen. Eine besondere Zielgruppe dabei bilden Inhaftierte mit Lern- und Verhaltensstörungen, die die Voraussetzungen für andere Bildungsmaßnahmen, z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), nicht erfüllen.

Die Grundbildungskurse verfügen über 10 Plätze im Haus 8 für Strafgefangene und über 8 Plätze für Untersuchungshaftgefangene im Haus 9. Im letzten Jahr nahmen im Haus 8 am Grundbildungskurs mit Aufbauniveau 17 Inhaftierte teil. Im Haus 9 waren es 47 Untersuchungshäftlinge, die am Grundbildungskurs mit Basisniveau teilnahmen.

Im Grundbildungskurs im Haus 8 finden die Teilnehmer Zugang, die noch im geschützten Rahmen des Drogenfachbereiches verbleiben sollen, bis sie ihre Drogenabstinenz nachweisen können. Des Weiteren handelt es sich bei den Teilnehmern um Personen, deren Konzentration und

Durchhaltevermögen beeinträchtigt ist. Der Kurs dient der Reaktivierung vorhandener Kenntnisse und zur Vorbereitung, um später an einem Kurs zum Erwerb der Berufsbildungsreife bzw. bei einer zu erwartenden Entlassung, an einer Ausbildungsmaßnahme teilnehmen zu können.

Das Ziel im Grundbildungskurs im Haus 8 ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Fächer Deutsch, Mathematik, Geschichte, Wirtschaftslehre, Biologie und Erdkunde. Durch die Teilnahme am Kurs verbessert sich besonders das Lernverhalten und die Disziplin im Unterricht spürbar. Die Teilnehmer trainieren Grundkompetenzen. Weitere Ziele sind die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Aufbau von Belastungs- und Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklung/Erweiterung sozialer Kompetenzen.

Da im Haus 9 Untersuchungshäftlinge untergebracht sind, die häufig nur über geringe, oftmals auch über keine Deutschkenntnisse verfügen, wird im Kurs zunehmend „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten. Der Kurs dient einerseits dem Aufbau eines spezifischen Grundwortschatzes, der die Teilnehmer befähigt, am Vollzugsalltag teilzunehmen und andererseits der Vorbereitung zur Teilnahme an weiterführenden Bildungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen innerhalb des Strafvollzuges. Aufgrund des besonderen Status der Kursteilnehmer (U-Häftlinge) ist der Verbleib im Kurs abhängig von der Dauer der Untersuchungshaft.

Neben der Vermittlung von Lerninhalten ist die Herausbildung einer vielfältigen Methodenkompetenz eine weitere Zielstellung der Grundbildungskurse. Bewährt haben sich längerfristig angelegte Projektaufgaben, das gezielte Arbeiten mit Nachschlagwerken und weiterführender Literatur, das selbstständige Erarbeiten von unterrichtsbezogenen Vorträgen sowie deren Präsentation vor der Gruppe. Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, bei den Kursteilnehmern die Freude am Lernen zu fördern und ein positives Selbstbild durch Selbstvertrauen zu entwickeln.

Der Unterricht in beiden Kursen wird durch Blöcke strukturiert und umfasst jeweils 26 Unterrichtseinheiten pro Woche bei einer Dauer von 6 Monaten.

Die Aufbereitung der Lerninhalte erfolgt in Anlehnung an die bisherigen Rahmenlehrpläne der Berliner Sekundarschulen. Sie geht aber punktuell darüber hinaus, da das Unterrichtsangebot jedem Kursteilnehmer, vor allem auch jenen mit einem höheren Schulabschluss bzw. mit einem höheren Lern- und Leistungsanspruch, gerecht werden soll. Nur so ist eine optimale und auf den individuellen Lernvoraussetzungen basierende Förderung möglich.

Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker sowie modularisierte Qualifizierung im Bereich Kfz-Technik

Das Förderangebot der Universal-Stiftung in der Kfz-Werkstatt der JSA Berlin umfasst eine dreieinhalbjährige Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker mit Prüfung vor der Handwerkskammer sowie eine modulare Qualifizierung, wenn aufgrund der häufig zu kurzen Haftzeiten der Jugendlichen und Heranwachsenden in der Jugendstrafanstalt die Ausbildung zum Mechatroniker nicht in Betracht kommt.

Gemäß den Anforderungen der Ausbildungsverordnung für den Kfz-Mechatroniker werden die Auszubildenden fachgerecht qualifiziert. Die Teilnehmer erwerben beispielsweise folgende Kompetenzen:

- sie kennen die Arbeitsmaterialien/Werkzeuge,
- verfügen über elementare Grundlagen zum Ablauf berufstypischer Arbeits- und Geschäftsprozesse,
- kennen spezielle Arbeitsabläufe bei berufstypischen und betriebsüblichen Wartungsarbeiten.

Zur notwendigen Vertiefung der fachtheoretischen Kenntnisse erhalten die Inhaftierten einmal in der Woche zusätzlichen fachtheoretischen Unterricht durch eine Lehrkraft/Ausbilder der Universal-Stiftung. Hierzu zählen, u.a.:

- die Teilnehmer verfügen über elementare Grundlagen des Fachrechnens
- sie kennen elektrotechnische Grundlagen
- sie verfügen über elementare theoretische Grundlagen der Fahrzeug- und Motorentechnik.

Während der modularisierten Qualifizierung werden fachpraktische und -theoretische Kenntnisse auf der Grundlage der Ausbildungsordnung des Ausbildungsberufes Kfz- Mechatroniker vermittelt. Die Inhaftierten können die folgend aufgeführten drei Qualifizierungsbausteine erwerben:

- Qualifizierungsbaustein 1 Demontieren und Montieren von fahrzeugtechnischen Bauteilen und Baugruppen (240 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 2 Durchführen einfacher Wartungsarbeiten (160 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 3 Instandhalten von einfachen elektrischen Systemen (240 Stunden)

Innerhalb der modularen Qualifizierung nimmt jeder Teilnehmer zum Abschluss der einzelnen Qualifizierungsbausteine an Kompetenzfeststellungsprüfungen teil. Nach bestandener Überprüfung erhält der Inhaftierte ein Zertifikat oder eine Bescheinigung über die erworbene berufliche Handlungskompetenz im jeweiligen Qualifizierungsbaustein, der von der Kfz-Innung bestätigt wird. Die Ausbildungsmodule können bei einer späteren Ausbildung angerechnet werden und die Ausbildungszeit dadurch verkürzen.

2024 nahmen insgesamt 14 Jugendliche und junge Heranwachsende an den Maßnahmen teil, davon 8 Auszubildende und 6 Teilnehmer in der modularen Qualifizierung Kfz-Technik.

Im Berichtsjahr hat ein Teilnehmer die Gesellenprüfung bestanden.

Modulare Qualifizierung und Ausbildung im Friseurhandwerk in der JSA Berlin

Die Teilnehmer in der Maßnahme erhalten die Möglichkeit, im Berufsfeld Friseur an einer modularen Qualifizierung in Form von Qualifizierungsbausteinen teilzunehmen oder bzw. daran anknüpfend die dreijährige Ausbildung zum Friseur zu beginnen. Dafür werden bis zu 6 Plätze angeboten. Für die Vermittlung der theoretischen Fachkenntnisse kommen Berufsschullehrer in die JSA.

Diese Maßnahme bereitet die Inhaftierten zielgerichtet auf eine berufliche Zukunft nach der Haftentlassung vor.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der angebotenen Leistungen umfassen die Vermittlung folgender inhaltlicher Schwerpunkte:

- Ausführung der notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen sowie der Maßnahmen für den Umweltschutz,
- Berücksichtigung besonderer hygienischer Anforderungen bei der Benutzung von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemitteln,
- Empfangen und Betreuen der Kunden und Führen von kundenorientierten Gesprächen,
- Reinigung und Pflege von Haar und Kopfhaut sowie Anwendung der betriebsspezifischen Kur- und Pflegemittel,
- Bedienung der Maschinen, Geräte und Werkzeuge unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften,
- Simulierung und Durchführung von klassischen Schneidetechniken,
- Vorbereitung und Durchführung von farbverändernden Haarbehandlungen.

In der modularen Qualifizierung werden fachpraktische und theoretische Kenntnisse über die folgend aufgeführten sechs Qualifizierungsbausteine erworben:

- Qualifizierungsbaustein 1 Kundenempfang und -betreuung (200 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 2 Pflege von Haar und Kopfhaut (160 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 3 Grundtechniken des Haarschneidens (308 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 4 ausgewählte farbverändernde Haarbehandlungen (240 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 5 ausgewählte formverändernde Haarbehandlungen (420 Stunden)
- Qualifizierungsbaustein 6 Kosmetik und Maniküre (270 Stunden)

Die Qualifizierungsbausteine setzen sich aus vielfältigen miteinander verzahnten Arbeits- und Lernaufträgen zusammen. Zum Abschluss des einzelnen Qualifizierungsbausteins wird die Kompetenz geprüft und der Inhaftierte erhält eine Bescheinigung der Handwerkskammer über die erworbene berufliche Handlungskompetenz.

Die Konzeption der Maßnahme basiert auf der zielgruppengemäßen Wissensvermittlung von praxisnahen Lerninhalten, die hauptsächlich durch „learning by doing“ erworben werden. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Schwierigkeiten, grundlegende fachpraktische Kenntnisse zu erwerben, Werkzeuge fachgerecht zu benutzen und kleine Lernaufträge durchzuführen.

Im Verlauf der Qualifizierung steht insbesondere in der Anfangsphase die individuelle, anleitende und erklärende Unterweisung der Teilnehmer durch die Ausbilder*innen im Mittelpunkt. Im Verlauf der Maßnahme werden den einzelnen Teilnehmern, entsprechend ihrer individuellen Fortschritte, zunehmend komplexere Aufgaben übertragen, die sie in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten unter der beobachtenden Anleitung der Ausbilder*innen weitgehend selbstständig durchführen. Für die erfolgreiche Vermittlung von fachtheoretischen Inhalten werden angepasste Unterweisungsmaterialien genutzt.

An der Qualifizierung nahmen 2024 insgesamt 15 Inhaftierte teil, wobei 5 Teilnehmer mindestens einen Qualifizierungsbaustein bestanden und 5 Inhaftierten die Teilnahme bescheinigt werden konnte. An der dreijährigen Ausbildung zum Friseur nahmen 6 Inhaftierte teil.

Kompetenzfeststellungsverfahren

Das Kompetenzfeststellungsverfahren (KfV) dauert 14 Tage und richtet sich an junge Inhaftierte zwischen 14 und 28 Jahren, die am Anfang ihrer Haftstrafe stehen oder Untersuchungshäftlinge sind.

Im Berichtszeitraum 2024 nahmen 42 Inhaftierte am Kompetenzfeststellungsverfahren teil.

Das Kompetenzfeststellungsverfahren dient der Ermittlung des Förder- und Erziehungsbedarfs des Jugendstrafgefangenen. Die Teilnehmer werden über die verschiedenen Qualifizierungsangebote in der JSA Berlin informiert: z. B. verschiedene Schulkurse (Aufbaukurs, Kurs zum Erwerb der Berufsbildungsreife [BBR], Deutschkurs), berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (Arbeitstraining, Qualifizierung, Ausbildung) bzw. arbeitstherapeutische Maßnahmen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Zu Beginn des Verfahrens steht eine Sprachstanddiagnostik, um das aktuelle Sprachniveau des Teilnehmers festzustellen. Bei geringen Deutschkenntnissen erhalten die Inhaftierten ein verkürztes Kompetenzfeststellungsverfahren. Anschließend erfolgt eine umfassende Diagnostik der bestehenden Kompetenzen der Inhaftierten, um darauf aufbauend drei Empfehlungen für mögliche Einsatzbereiche in der JSA Berlin vorzuschlagen.

Zur Feststellung der schulischen, handwerklichen und sozialen Kompetenzen der Kursteilnehmer werden Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Allgemeinwissen, Lern- und Arbeitsverhaltenstests sowie Module des handwerklich-motorischen Tests „Hamet 3“ angewandt. Die Ergebnisse aus der Durchführung der Testverfahren werden im Abschlussbericht dokumentiert.

Im zweiwöchigen Kurs gibt es 10 Plätze. Voraussetzung für die Teilnahme sind eine Mindesthaftdauer von 6 Monaten sowie das Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache.

2.2.2 Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg

Holzwerkstatt

Seit März 2021 wird eine Beschäftigungsmaßnahme in der Holzwerkstatt mit 8 Plätzen für männliche und weibliche Jugendliche und Heranwachsende, die einen Freizeit-, Kurz- oder Dauerarrest mit einer Höchstdauer von vier Wochen zu verbüßen haben.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 168 Teilnehmer*innen beschäftigt.

Der überwiegende Teil der männlichen und weiblichen Arrestanten verfügt über keinen Schulabschluss. Diese Angaben beruhen auf den Aussagen aus den Erstgesprächen, die bei der Aufnahme in die Maßnahme geführt wurden. Der Wahrheitsgehalt ist nicht überprüfbar.

Die individuelle Teilnahme der Jugendlichen und Heranwachsenden an der Beschäftigungsmaßnahme richtete sich nach der Dauer des verhängten Jugend- und/oder Beugearrestes. Die Anzahl der Arrestant*innen, die noch Sozialstunden abzuleisten hatten, spielte ebenfalls eine große Rolle.

Die Dauer der Beschäftigungsmaßnahme mit flexiblem Ein- und Ausstieg erstreckt sich auf ein bis zwanzig Arbeitstage, bei einem verhängten Anschlussarrest auch länger. Die Arrestant*innen werden laufend in die vorhandenen Tätigkeiten eingegliedert. Die Wochenarbeitsstunden pro Teilnehmer*in beträgt 30 Stunden.

Vor der Teilnahme an der Maßnahme erfolgt ein Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der Gruppenleiterin. Diese entscheiden anschließend über die Zuweisung der Teilnehmer*innen in die Holzwerkstatt. Die Holzwerkstatt wurde sehr gut von den Arrestant*innen angenommen. Es wurden u.a. Holzbretter und Bilderrahmen selbst gestaltet, die im Anschluss auch mitgenommen werden konnten. Dadurch waren die Teilnehmenden motivierter und die allgemeine Disziplin verbesserte sich.

Mit allen Teilnehmenden werden ausführliche Erstgespräche geführt. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. Gesundheits- und Arbeitsschutz, Gewaltprävention und Sozialverhalten gegenüber Mädchen/Frauen sowie gegenüber Arrestant*innen aus anderen Nationen. Bei der Förderung sozialer Kompetenzen wird ein besonderes Augenmerk auf die Stellung in der Gruppe und gegenüber weisungsberechtigten Erwachsenen gelegt.

Die Arrestant*innen werden mit einer täglichen Note beurteilt. Wie sich diese Note zusammensetzt, wurde immer am Ende des Arbeitstages im Gruppengespräch erläutert. Die Bewertung setzte sich zu 80 % aus sozialen und gruppendynamischen Prozessen und zu 20 % aus der Arbeitsleistung und der -qualität zusammen.

2.2.3 Justizvollzugsanstalt Tegel

Den unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend sowie orientiert am Entlassungstermin werden in Zusammenarbeit mit der zuständigen Arbeitsagentur Nord und der

Senatsverwaltung für Justiz in der JVA-Tegel insgesamt 82 Ausbildungs- und Lehrgangsplätze für erwachsene Strafgefangene angeboten, beispielsweise

- 12 Ausbildungsplätze zum Koch mit Abschluss vor der IHK Berlin
- 12 Ausbildungsplätze zum Gebäudereiniger mit Abschluss vor der HWK Berlin
- 3 Plätze im Lehrgang „Berufsanschlussfähige Teilqualifikation im Bereich Gebäude-Reinigung“ mit modularer Zertifizierung durch die Gebäudereiniger-Innung Berlin
- 12 Ausbildungsplätze zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik mit Abschluss vor der Handwerkskammer Berlin
- 3 Qualifizierungsplätze mit modularer Zertifizierung aus dem Berufsbild Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
- 12 Ausbildungsplätze zum Kfz-Mechatroniker mit Abschluss vor der IHK Berlin
- 3 Qualifizierungsplätze mit modularer Zertifizierung aus dem Berufsbild Kfz-Mechatroniker
- 12 Ausbildungsplätze zum Maler und Lackierer mit Abschluss vor der HWK Berlin
- 3 Qualifizierungsplätze mit modularer Zertifizierung aus dem Berufsbild Farbtechnik
- 10 Plätze (jeweils 3 - 6 Monate) für einen Grundbildungslehrgang zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die auf den Beginn einer Umschulung oder Modularen Qualifizierung vorbereiten.

Die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen werden je nach Fördervoraussetzungen aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit oder der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin finanziert.

Im Berichtszeitraum 2024 nahmen 138 Inhaftierte an den verschiedenen Ausbildungsmaßnahmen teil. 9 Inhaftierte beendeten ihre Qualifizierungen mit einem erfolgreichen Berufsabschluss vor der IHK Berlin bzw. vor der Handwerkskammer Berlin und 14 Teilnehmer absolvierten erfolgreich die gestreckte Abschlussprüfung Teil 1. 15 Kursteilnehmer erwarben modulare Qualifizierungen im Bereich Gebäudereinigung, 2 Teilnehmer im Bereich Farbtechnik und 6 Teilnehmer im Bereich Kfz-Technik.

Der Grundbildungskurs richtet sich vorerst an Teilnehmer aus den verschiedenen Werkstätten, die hier zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht erhalten. In 2024 konnte der Unterrichtsraum durch die JVA zusätzlich mit EDV-Technik ausgestattet werden, so dass der Unterricht auch verstärkt am PC durchgeführt werden konnte.

Die fachpraktischen Inhalte der Berufsausbildung werden in unseren Werkstätten auf der Grundlage der aktuellen Rahmen- und Ausbildungspläne durch erfahrene Ausbilder vermittelt. Der fachtheoretische Unterricht wird in der Regel durch Lehrkräfte der jeweiligen externen Berufsschulen geleistet und durch die Ausbilder ergänzt.

In den Werkstätten wurden im Rahmen der Ausbildung vielfältige Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Die Elektrowerkstatt beispielsweise war zuständig für die Reparatur und Prüfung von Elektrowerkzeugen und Maschinen der Universal-Stiftung und für einzelne Bereiche der Justizvollzugsanstalt, des Weiteren wurden kleinere Installationsarbeiten in der JVA-Tegel durchgeführt.

Das berufsqualifizierende Angebot im Bereich Gebäudereinigung umfasst eine zweijährige Umschulung zum Gebäudereiniger und eine modulare Teilqualifizierung, u.a. in Glas-, Flächen- und Sanitärreinigung, die in verschiedenen Bereichen der JVA-Tegel durchgeführt werden. Zum Abschluss der Module wurden von einem Sachverständigen der Gebäudereiniger-Innung Berlin die praktische Kenntnisprüfungen durchgeführt. Bei erfolgreichem Bestehen erhielten die Teilnehmer Zertifikate der Gebäudereiniger-Innung, die nachweislich eine gute Grundlage für eine Beschäftigung im Bereich der Gebäudereinigung nach der Haftentlassung sind.

Zur Ausbildung von Köchen betreibt die Universal-Stiftung Helmut Ziegner die Personalkantine der JVA-Tegel. Die Ausbildung erfolgt unter der Anleitung von zwei erfahrenen Küchenmeistern, es werden täglich verschiedene Warm-, Kalt- und Süßspeisen aus frischen Zutaten für die Bediensteten der Anstalt zubereitet.

Die jährliche Begutachtung des Qualitätsmanagement-Systems sowie Prüfungen der Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV), die im Rahmen von externen Audits durchgeführt wurden, ergaben, dass sowohl die Forderungen der Rechtsverordnung als auch der Norm ISO 9001:2015 voll erfüllt wurden. Die Zulassung zur Durchführung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit wurde wieder erteilt.

Nach wie vor sind wir bestrebt Arbeits- und Praktikumsplätze bei externen Betrieben zu akquirieren. Neben dem seit längerem bestehenden Kontakt mit der Firma „Adecco Personaldienstleistungen“ besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Personaldienstleistern: Akzent, AB, Labbow und der Elektrofirma BEAG. Dorthin konnten bereits Inhaftierte vermittelt werden.

Strukturiertes, motivierendes Kompetenztraining in der Sicherungsverwahrung der JVA-Tegel

Im Bereich der Sicherungsverwahrung auf dem Gelände der JVA-Tegel unterhält die Universal-Stiftung zwei Berufsfördermaßnahmen. Das Beschäftigungsangebot umfasst eine Fahrradwerkstatt sowie eine Korb- und Stuhlflechtere mit ca. 12 Plätzen und beinhaltet die Vermittlung grundlegender fachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Im Rahmen der vielfältigen Tätigkeiten wurden u. a. Fahrräder repariert bzw. neu aufgebaut sowie verschiedene Korbwaren bzw. Rücken- und Sitzflächen für Sitzmöbel geflochten. Im Berichtszeitraum 2024 nahmen 11 Sicherungsverwahrte an den beiden Maßnahmen teil, davon 3 in der Fahrradwerkstatt und 8 in der Korb- und Stuhlflechtere.

Im Berichtszeitraum haben die Nachfragen über den JVA-Shop nach wie vor noch nicht wieder ein Niveau wie vor der Pandemie erreicht. Zumindest konnte die Universal-Stiftung ihre Angebote auf dem Rixdorfer Weihnachtsmarkt wieder vorstellen. Die Stuhlflechtere erhielt auch im letzten Jahr vor allem von externen Kunden Aufträge, die selbstständig den Kontakt zur Werkstatt aufgenommen hatten bzw. von den Kollegen kontaktiert wurden. Die Inanspruchnahme von Fahrradreparaturen beschränkte sich ebenfalls vor allem auf die Mitarbeiter der JVA und nur vereinzelt auf externe Kunden.

Zum 31. Oktober 2024 wurde die Fahrradwerkstatt aufgrund der geringen Nachfrage und Teilnehmerzahl stillgelegt.

2.2.4 Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Seit April 2023 wird in der JVA-Plötzensee ein Grundbildungskurs durchgeführt.

Innerhalb der Maßnahme stehen 6 Plätze zur Verfügung. Die Maßnahmedauer beträgt 3 Monate. Sie richtet sich vor allem an Inhaftierte, die über keinen Schulabschluss verfügen und/oder beruflich gering oder ohne Abschluss qualifiziert sind. Mit dieser (Vorschalt-) Maßnahme sollen die Inhaftierten intensiver vorbereitet werden, um an verschiedenen beruflichen Qualifizierungen der JVA-Plötzensee teilnehmen zu können. Des Weiteren wird den anstaltsinternen Arbeitsbetrieben angeboten, bei Bedarf Inhaftierte aus ihren Bereichen kurzfristig in diesen Grundbildungskurs zu integrieren.

Die Teilnehmer verbesserten ihre (Handlungs-) Kompetenzen in bestimmten Bereichen, so dass es ihnen möglich war, erfolgreich an einer Umschulung oder Modularen Qualifizierung in der JVA-Plötzensee teilzunehmen.

Hierzu dient zum einen die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Fächer Deutsch, Mathematik, Geschichte, Wirtschaftslehre, Biologie und Erdkunde. Zum anderen sollten die Kursteilnehmer informationstechnische Grundkenntnisse und -fähigkeiten, insbesondere den Umgang mit dem PC und den wichtigsten Standardsoftwares, u. a. MS Office, trainieren.

Über dem gesamten Kursverlauf stand Kommunikation als Schlüsselkompetenz. Die Teilnehmer sollen ihre Sprachhandlungskompetenz in den Bereichen des Sprechens und Hörens, des Schreibens, des Lesens und des Umgangs mit Texten und Medien verbessern.

Durchgehend und über alle Arbeitsthemen hinaus wurden schulische Arbeits- und Lerntechniken vermittelt, die den Kursteilnehmern den Übergang in einen selbstgesteuerten Lernprozess ermöglichen und somit die erfolgreiche Teilnahme an weiteren qualifizierenden Maßnahmen anregen sollen.

Im Berichtszeitraum 2024 nahmen 23 Inhaftierte an der Maßnahme teil.

2.2.5 Justizvollzugsanstalt für Frauen Lichtenberg

In der JVA für Frauen in Lichtenberg wird eine berufliche Qualifizierung mit bis zu 10 Plätzen im Bereich Farbtechnik und kreative Farbgestaltung angeboten.

Die Qualifizierung der Teilnehmerinnen beinhaltet die Vermittlung grundlegender fachpraktischer und -theoretischer Kenntnisse in der Farb- und Formenlehre. Hierzu zählt insbesondere das Kennenlernen verschiedener Arbeitstechniken, wie z. B. Tapezieren und Farbgestaltung von Wänden, die Behandlung unterschiedlicher Oberflächen einschließlich der notwendigen Vorbereitungen für das Aufbringen eines Neuanstrichs und die Aufarbeitung von Möbelstücken. Die erworbenen Kenntnisse können im Rahmen von Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten im Anstaltsbereich praktisch angewendet werden.

Neben der Vermittlung der berufsspezifischen Grundkenntnisse soll die Maßnahme ebenso zur Stärkung des Selbstbewusstseins, zum Aufbau von Belastungsfähigkeit und Leistungsfähigkeit sowie zur Entwicklung/Erweiterung sozialer Kompetenzen beitragen, da viele Teilnehmerinnen, Biografie begründet, multiple Problemlagen aufweisen.

Durch einen kleinteiligen Aufbau der fachpraktischen und -theoretischen Inhalte, immer wieder unterbrochen durch kleinere auf die Motorik ausgerichtete Bastelarbeiten, wird die Kreativität der Teilnehmerinnen gefördert und wirkt auf sie motivierend, z. B. durch das Entwerfen von Schriften, Anwenden einzelner Restaurationstechniken oder die Herstellung von Tellern aus Ton. Dies führte bei den entsprechenden Teilnehmerinnen zu einer schrittweisen Steigerung der Konzentrations- und Arbeitsfähigkeit und ermöglichte Ihnen, mit einer größeren Ausdauer die Arbeiten zu verrichten.

Aufgrund der häufig sehr kurzen Haftzeiten erfüllen die Teilnehmerinnen zumeist nicht die Fördervoraussetzungen der Arbeitsagentur, weshalb dieser Lehrgang ausschließlich aus Zuwendungsmitteln der Senatsverwaltung für Justiz finanziert wird.

34 Frauen nahmen im Berichtszeitraum 2024 an der Maßnahme teil.

Aufgrund der geplanten Haushaltskürzungen des Berliner Senats für das Jahr 2025, und den daraus resultierenden Kürzungen von Zuwendungen, musste die Qualifizierungsmaßnahme bereits zum 31. Dezember 2024 beendet werden.

2.2.6 Justizvollzugsanstalt Heidering

Bis 30. April 2025 (mit der Option einer maximal zweijährigen Verlängerung) bietet die Universal-Stiftung verschiedene Leistungen zur schulischen und beruflichen Qualifikation von Inhaftierten der JVA-Heidering an. Dazu zählen Maßnahmen in den schulischen Bereichen „Deutschkurse A1- und A2-Niveau“, „Grundbildungskurs“ und „Alphabetisierung“ und in den berufsvorbereitenden Bereichen „Gebäudereinigung“, „Garten- und Landschaftsbau“ sowie „Bauten- und Objektbeschichter im Maler- und Lackierergewerbe“.

Insgesamt besuchten im Jahr 2024 134 Teilnehmer die Lehrgänge der Schule der JVA-Heidering. 104 Inhaftierte nahmen an einer der drei berufsvorbereitenden Qualifizierungen teil.

Allgemeine Ziele

Bildung ist eine Schlüsselkompetenz in unserer Gesellschaft. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung, um nach der Haftentlassung erfolgreich in die Arbeitswelt einzutreten. Auf diese Weise können Strukturen entwickelt werden, die die soziale Wiedereingliederung verbessern und erneute Straffälligkeit vermeiden helfen. Durch schulische und berufsvorbereitende Qualifizierungen während der Inhaftierung erhöhen sich ganz erheblich die Chancen, nach der Haftentlassung eine Arbeit zu finden.

Diese Ziele werden erreicht durch:

- Erkennen und Aufarbeiten von Bildungsdefiziten
- Aufbau einer soliden Allgemeinbildung und berufsspezifischer Grundkenntnisse
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und des Durchhaltevermögens
- Stärkung der sozialen Fähigkeiten
- Verhaltenstraining und Einübung von Umgangsformen
- Vermittlung solider Deutschkenntnisse

Deutschkurs für Gefangene

Sprachliche Schlüsselkompetenzen standen im Fokus. Orientiert an den Niveaustufen A1 (Anfänger) und A2 (Grundlegende Kenntnisse) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen sollten die Teilnehmer ihre Sprachhandlungskompetenz in den Bereichen des Sprechens und Hörens, des Schreibens, des Lesens und des Umgangs mit Texten und Medien verbessern. Zudem sollten die Kursteilnehmer ihre Fähigkeiten zur Führung von Gesprächen wie auch zur Wiedergabe und Verarbeitung von Informationen trainieren.

Im Jahr 2024 wurden, mit jeweils bis zu 10 Teilnehmern, 10 Kurse durchgeführt und beendet.

Alphabetisierung

Ziel des Kurses ist die Vorbereitung der Gefangenen, die das lateinische Alphabet nicht oder nicht ausreichend beherrschen, auf den Beginn des Spracherwerbs in den darauffolgenden Deutschkursen. Dabei sollen die Lesefähigkeit sowie die schriftsprachliche und kommunikative Kompetenz der Kursteilnehmer auf- und ausgebaut werden.

Im Jahr 2024 wurden zwei Alphabetisierungskurse durchgeführt.

Grundbildungskurs (GBK)

Durch die viermonatige Teilnahme am GBK (mit jeweils bis zu 12 Teilnehmern) wurden den Inhaftierten, neben den Grundfertigkeiten einer erfolgreichen Kommunikation in Deutsch (Grammatik, Ausdruck und Orthografie), auch Kenntnisse in Rechnen, Erdkunde, Sozialkunde und Englisch

vermittelt. Zudem erlernten die Inhaftierten schulische Arbeitstechniken sowie eine informationstechnische Grundbildung (Umgang am PC) und erhielten Kenntnisse zum deutschen Schul- und Bildungssystem und den Möglichkeiten der Erwachsenenbildung zur individuellen weiteren beruflichen und schulischen Planung. Eine Alphabetisierung mit Lesen und Schreiben bzw. die Verbesserung sehr geringer Deutschkenntnisse konnten bei Bedarf ebenso angeboten werden. Die Kursziele dienen auch der Vorbereitung auf die Teilnahme an individuell geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen der JVA-Heidering.

2024 wurde ein Grundbildungskurs durchgeführt, da wegen der hohen Nachfrage an DAF/DAZ-Kursen, in Abstimmung mit der JVA- Heidering, statt des Grundbildungskurses vorübergehend ein zusätzlicher DAF/DAZ-Kurs auf A1-Niveau angeboten.

Modulare Qualifizierung in den Bereichen Gebäudereinigung, Garten- und Landschaftsbau sowie Bauten- und Objektbeschichter im Maler- und Lackierergewerbe

Ziele dieser Qualifizierungsmaßnahmen sind die Vermittlung, Erhaltung und Förderung beruflicher Handlungsfähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung (§23 Abs. 1,2 StVollzG Berlin). Unter Berücksichtigung vorhandener beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen werden die Inhaftierten nach einem individuellen Bildungsplan beruflich weitergebildet. So sollen die Potenziale der Kursteilnehmer innerhalb der Haftzeit als Resozialisierungsfaktor gefördert werden.

Das Qualifizierungsangebot umfasst drei Kurse mit einer Laufzeit von sechs Monaten. Es werden dabei bis zu 15 Inhaftierte unterrichtet, wobei sich die Zusammensetzung und Anzahl der Teilnehmer der einzelnen Kurse während der laufenden Maßnahme durch Austritte und Neuzugänge stetig ändern.

Die Inhaftierten können die verschiedenen Inhalte in Form von einzelnen Qualifizierungsbausteinen erwerben, um so die Tätigkeitsfelder der einzelnen Berufe kennenzulernen. Dazu zählen:

- **Gärtner, Fachrichtung Garten – und Landschaftsbau**

Module: Rasenpflege, Pflege von Beeten und Pflanzungen, Vermehrung von Stecklingen, Anlagen- und Beetpflege, Herstellen befestigter Flächen, Pflasterarbeiten und Betonpflege

2024 wurde ein Kurs aus dem Jahr 2023 beendet, ein weiterer Kurs wurde im Laufe des Jahres abgeschlossen. Insgesamt nahmen 33 Inhaftierte an dem Kurs teil.

- **Gebäudereiniger**

Module: Gebäudeinnenreinigungsarbeiten, Reinigen und Pflegen von Glasflächen, Reinigen und Pflegen von Außenanlagen und Verkehrsflächen, Reinigen und Pflegen von textilen und nicht textilen Fußböden

2024 wurde ein Kurs aus dem Jahr 2023 beendet und ein weiterer Kurs neu begonnen. Insgesamt nahmen 29 Inhaftierte an dem Kurs teil.

- **Bauten- und Objektbeschichter im Maler- und Lackierergewerbe**

als 1. Stufe des Ausbildungsberufs Maler und Lackierer

Module: Objektlackierungen, Klebearbeiten, Anstricharbeiten innen und außen

Ein Kurs wurde 2024 aus dem Vorjahr beendet, ein weiterer Kurs abgeschlossen und ein neuer Kurs begonnen. Insgesamt nahmen 42 Inhaftierte an dem Kurs teil.

2.3 Berufsbildung im Justizvollzug des Landes Brandenburg

2.3.1 Justizvollzugsanstalt Luckau - Duben

Fachwerkstatt Gebäudereinigung

Die modulare Qualifikationsmaßnahme umfasst 12 Plätze für männliche und weibliche Strafgefangene und hat die Vermittlung grundlegender fachpraktischer und –theoretischer Kenntnisse aus dem Berufsbild des Gebäudereinigers zum Inhalt. Den Teilnehmenden wird die Möglichkeit geboten, Teilzertifikate mit Abschluss vor der Prüfungskommission der Gebäudereiniger-Innung zu absolvieren und sich über Teilqualifizierungen einen Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt im Dienstleistungsbereich Gebäudereinigung zu erschließen.

Nach einer Einführung in die notwendigen Kenntnisse der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie dem Kennenlernen der grundlegenden Werkzeuge und Arbeitsmaterialien werden die Reinigungstechniken in den verschiedenen Lernfeldern zunächst modellhaft durch praktische Übungen in der Werkstatt erlernt. Hierzu wurde eine „Übungsstrecke“ mit allen für die modulare Qualifizierung wesentlichen Reinigungsverfahren eingerichtet. Dort können insbesondere Reinigungsverfahren geübt werden, deren Durchführung in der praktischen Arbeit der JVA nicht möglich sind (u. a. spezielle Beschichtungen, Polsterpflege). Anschließend können die erworbenen Fertigkeiten durch praktische Arbeiten in der JVA vertieft und gefestigt, darunter:

- Unterhaltsreinigung in Verwaltung, Besuchsdienst, Bildung und Freizeit
- Grund-, Zwischen- und Sonderreinigungen in Hafthäusern
- Glasreinigung sowie Reinigung und Pflege von Justiz-PKWs
- Pflege der Grünanlagen im Bildungshof

In Abstimmung mit der Handwerkskammer Cottbus wurden die wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte des Berufsfeldes Gebäudereinigung an die Besonderheiten des Strafvollzugs angepasst und in vier Lernfelder zusammengefasst, die im Rahmen mehrmonatiger Lehrgänge vermittelt werden:

- GB1 „Reinigen und Pflegen von textilen und nicht textilen Fußböden“ (10 Zertifikate)
- GB2 „Reinigen und Pflegen von Außenanlagen und Verkehrsflächen“ (12 Zertifikate)
- GB3 „Reinigen, desinfizieren und pflegen von Sanitär- und Hygienebereichen“ (10 Zertifikate)
- GB4 „Reinigen und Pflegen von Glasflächen“ (10 Zertifikate)

Die Teilnehmenden erwerben die Fachkenntnisse in überschaubaren Einheiten. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung erhalten sie Zertifikate mit detaillierter Beschreibung ihrer erworbenen Qualifikationen. Zudem werden digitale Grundkompetenzen vermittelt, um den Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Im Berichtszeitraum 2024 wurden 24 Teilnehmende geschult, es wurden insgesamt 42 Zertifikate erworben: 9 Teilnehmende schlossen die Ausbildung erfolgreich mit einem Zertifikat ab. 7 Teilnehmende mussten die Maßnahme vorzeitig beenden, u.a. aufgrund von Entlassung, Verlegung oder aus gesundheitlichen Gründen.

Besonders erfreulich ist, dass einige Teilnehmende bereits vor der Entlassung von Unternehmen kontaktiert wurden, die Interesse an einer Einstellung zeigten.

Fachwerkstatt Fachkraft im Gastgewerbe

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst 12 Plätze und richtet sich an weibliche und männliche Strafgefangene im geschlossenen Vollzug.

Den Strafgefangenen wird die Möglichkeit geboten, eine zweijährige Berufsausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe zu absolvieren oder sich über Teilqualifizierungen einen Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt im Dienstleistungsbereich des Gastgewerbes zu erschließen. Darüber hinaus besteht für besonders engagierte und leistungsstarke Teilnehmende die Möglichkeit, ihre Ausbildung zu verlängern und eine weiterführende Qualifikation als Koch zu erwerben.

Die Ausbildung orientiert sich am Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung im Gastgewerbe, dessen Schwerpunkte in folgende Lernfelder gegliedert sind:

- Arbeit in der Küche
- Arbeit im Service
- Arbeit im Magazin
- Beratung und Verkauf
- Wirtschaftsdienst
- Warenwirtschaft

Die Qualifizierung im fachpraktischen Teil findet in den Räumlichkeiten der Personalkantine der JVA- Duben statt. Hier können in den Bereichen Arbeit in der Küche und im Service, verschiedene Aufgabenstellungen unter Anleitung ausgeführt werden. Hier lernen die Teilnehmenden den Umgang mit Lebensmitteln, Zubereitungstechniken und Gästebetreuung. Zudem werden Soft Skills wie Teamarbeit, Pünktlichkeit und Verantwortungsbewusstsein gefördert.

Die Ausbildung trägt maßgeblich zur beruflichen und sozialen Integration der Inhaftierten bei. Viele Absolventen haben nach der Entlassung bessere Chancen, eine Anstellung in der Gastronomie zu finden oder eine weiterführende Qualifikation zu absolvieren.

Im Berichtszeitraum 2024 haben 4 Auszubildende erfolgreich die Gesellenprüfung abgelegt und 3 Teilnehmende ein Zertifikat erworben. Ein Teilnehmer musste die Ausbildung vorzeitig abbrechen. Insgesamt nahmen 2024 19 Inhaftierte an der Qualifizierungsmaßnahme teil.

Ein bedeutender Fortschritt war die erstmalige Durchführung der Kochausbildung im Rahmen der neuen Ausbildungsordnung für Gastronomieberufe. Einer der Auszubildenden schloss die Ausbildung zur Fachkraft Küche mit gutem Ergebnis ab und qualifizierte sich durch sein Engagement für weiterführende Ausbildungsmaßnahmen.

Öffentlichkeitsarbeit spielte eine große Rolle in diesem Jahr. Ein Bericht in der regionalen Presse machte die Ausbildung und das soziale Engagement in der JVA bekannt. Zudem präsentierte sich die Fachwerkstatt Gastronomie auf zwei Veranstaltungen des Justizministeriums in Potsdam, bei denen Gespräche mit interessierten Bürgern über die Herausforderungen und Perspektiven von Inhaftierten stattfanden.

Im Übungsrestaurant der JVA wurden regelmäßig Gäste der Anstaltsleitung bewirtet, wodurch Interesse an der Ausbildung geweckt wurde.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Wiedereingliederungsmanagement führte zu positiven Synergieeffekten. Der Kontakt zu ehemaligen Auszubildenden im offenen Vollzug wurde gepflegt, was für beide Seiten motivierend wirkte.

Insgesamt hat die Ausbildung im Gastgewerbe in der JVA erheblich zur beruflichen Qualifizierung und sozialen Integration der Teilnehmenden beigetragen.

Lernwerkstatt – Das Kompetenzvermittlungs- und Trainingscenter für Frauen – ein Projekt für weibliche Gefangene mit und ohne berufliche Qualifikation

Das Konzept der Lernwerkstatt als fortlaufender Prozess basiert auf der Vermittlung von Fachwissen in verschiedenen Modulen. Dabei wird besonderen Wert auf eine empathische und individuelle Schulung gelegt. Die Schulung erfolgt durch verschiedene Methoden, darunter Gruppendiskussionen, Interviews, Dokumentationen sowie theoretische und praktische Wissensvermittlung. Die flexible Gestaltung ermöglicht eine individuelle Betreuung der Teilnehmerinnen, um sie bestmöglich auf ihren weiteren Lebensweg vorzubereiten.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst zwei Gruppen mit jeweils 7 Plätzen und richtet sich an weibliche Strafgefangene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die aus pädagogischen oder anderen Gründen (z. Bsp. ist die notwendige Ausbildungsreife noch nicht vorhanden) nicht an anderen Maßnahmen gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 SGB III teilnehmen können sowie an weibliche Inhaftierte aus dem Erwachsenenvollzug. In der Gruppe der jungen weiblichen Inhaftierten werden die theoretischen Anteile erhöht, um sie so gezielter auf eine Berufsausbildung im Hauswirtschaftsbereich vorbereiten zu können.

Die Teilnehmerinnen starten mit einer Orientierungsphase, in der sie verschiedene Arbeitsbereiche wie Hauswirtschaft, Floristik und Gartenarbeit kennenlernen. Die individuellen Fähigkeiten werden durch eine Eingangsanalyse erfasst und dienen als Grundlage für einen persönlichen Förderplan. Ziel ist es, Basiskompetenzen in schulischen, sozialen, kommunikativen und beruflichen Bereichen zu erwerben oder zu vertiefen.

Im Mittelpunkt stehen Respekt, Sozialverhalten und die Stärkung der individuellen Kompetenzen für die Zeit nach der Haft. Zu den Lehrinhalten zählen neben Hauswirtschaft und Floristik auch die Lernprogramme über die Elis-Lernplattform, Alltagskompetenzen, Wiedereingliederung, schulische Kompetenzen und Kocharbeiten. Durch ein intensives Training werden Fortschritte erzielt, so dass sich die Frauen schnell in ihre Gruppen integrieren können.

Die schulische Unterweisung wird in einer innovativen Form durchgeführt, so dass verschiedene Klassen und Gruppen gemeinsam an Lehrunterweisungen und Schulungen teilnehmen können. Dies fördert nicht nur die Kommunikation, sondern steigert auch die Effizienz und Motivation der Teilnehmerinnen. Zusätzlich wurden Freizeitaktivitäten wie Volleyballturniere organisiert, die das soziale Miteinander und den Teamgeist stärken.

Die Sozialpädagogin der Maßnahme arbeitete eng mit den Vollzugsmitarbeitern (Sozialpädagogen, Suchtberater, Bildungspersonal) zusammen, um den Teilnehmerinnen eine ganzheitliche Unterstützung zu bieten. Dabei wurden u. a. folgende Themen behandelt:

- Stabilisierung familiärer Bindungen und Vermeidung von Rückfällen
- Erstellung individueller Förderpläne auf Basis von Stärken-Schwächen-Analysen
- Vorbereitung auf die soziale Wiedereingliederung
- Reflexion und Entwicklung von Rückfallvermeidungsstrategien
- Beratung zu Therapiemöglichkeiten bei Suchtproblemen in Zusammenarbeit mit dem Suchtberater der JVA
- Schuldenregulierung und Vermittlung an Schuldnerberatungsstellen

Im Jahr 2024 konnten 28 Teilnehmerinnen in die Maßnahme aufgenommen werden, davon haben 7 Teilnehmerinnen die Maßnahme erfolgreich beendet, 8 Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme vorzeitig, u.a. durch Entlassung oder Verlegung.

Berufliche Qualifizierung für das Tätigkeitsfeld Ausbaufacharbeiter mit den Ausbildungsschwerpunkten: Trockenbau und Platten-, Fliesen- und Mosaikarbeiten

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst 12 Plätze und richtet sich an weibliche und männliche Strafgefangene im geschlossenen Vollzug.

Die Qualifizierungsmaßnahme verfolgt das Ziel, die Teilnehmenden auf eine zukünftige Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Dabei stehen die Vermittlung, Erhaltung und Förderung beruflicher Fähigkeiten im Mittelpunkt. Durch praxisnahe Übungen und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis werden nicht nur fachliche Kompetenzen vermittelt, sondern auch Schlüsselqualifikationen und soziale Fähigkeiten gestärkt.

Zu Beginn der Maßnahme wird mit jedem Teilnehmer eine Eignungsanalyse durchgeführt. Diese dient dazu, vorhandene berufliche sowie allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten zu erkennen und gezielt zu fördern. Darüber hinaus werden persönliche und soziale Kompetenzen erfasst, um individuell auf die Stärken jedes Teilnehmers eingehen zu können. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in einen individuellen Entwicklungsplan ein, der in einem Einzelgespräch besprochen wird.

Die Ausbildung erfolgt handlungsorientiert, wobei die Teilnehmenden sich in den verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren und erste Grundkenntnisse sowohl in der Theorie als auch in der Praxis erwerben. Der Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden ermöglicht eine individuelle Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse, um Überforderung zu vermeiden und nachhaltiges Lernen zu gewährleisten.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Durch kontinuierliche praktische Anwendung wird das erworbene Wissen vertieft und gefestigt. Die Lernphasen sind an betrieblichen Abläufen orientiert, um eine möglichst realitätsnahe Ausbildung zu gewährleisten.

Zudem werden digitale Kompetenzen geschult. Die Teilnehmenden arbeiten regelmäßig mit dem PC, um theoretische und praktische Inhalte aufzuarbeiten und zu vertiefen. Die Nutzung der elis- Plattform unterstützt dabei die Entwicklung von IT- und Medienkompetenzen, wodurch die Teilnehmenden auf moderne Arbeitsprozesse vorbereitet werden.

Die Maßnahme umfasst folgende Qualifizierungsbausteine:

- „Herstellen von Baukörpern aus Steinen“
- „Verlegen von Fliesen, Platten und Mosaiken“
- „Herstellen von Bauteilen im Trockenbau“
- „Herstellen von Putzen“
- „Herstellen von Estrichen“

Alle Unterrichtseinheiten orientieren sich an diesen Bausteinen. Die theoretische Wissensvermittlung und praktischen Übungen werden gezielt miteinander verknüpft, sodass jeder Teilnehmende seinen individuellen Fortschritt verfolgen kann. In regelmäßigen Feedbackgesprächen zwischen Ausbildern und Teilnehmenden werden praktische Aufgaben analysiert, Fehler besprochen und Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Im Berichtszeitraum 2024 nahmen 19 Inhaftierte an der Qualifizierungsmaßnahme teil und 12 Teilnehmende haben mindestens einen Qualifizierungsbaustein erworben. Dies zeigt den hohen Stellenwert und die Wirksamkeit der Maßnahme in Bezug auf die berufliche Qualifikation der Inhaftierten.

Soziales Eingliederungsmanagement

Das „Soziale Eingliederungsmanagement und Nachsorge“ leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Inklusion von Straffälligen innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs. Ziel ist es, Inhaftierte und entlassene Personen auf ihrem Weg in ein straffreies Leben zu begleiten, ihnen Perspektiven aufzuzeigen und tragfähige soziale Strukturen zu fördern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der individuellen Betreuung, der sozialen Stabilisierung sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Reintegration.

Die Männer, Frauen und Jugendliche sind in den Standorten der Justizvollzugsanstalten Luckau-Duben (geschlossener Vollzug), Cottbus-Dissenchen (geschlossener und offener Vollzug) und in der Außenstelle Spremberg (offener Vollzug) untergebracht.

Das Projekt beginnt für die Teilnehmenden 6 Monate vor der Haftentlassung und kann bis zu 6 Monate nach der Haftentlassung genutzt werden. Der Hilfebedarf jedes einzelnen ist unterschiedlich, daher ist eine strikte Einhaltung der vorgesehenen Anzahl der Monate nicht immer realisierbar.

Das soziale Eingliederungsmanagement bietet eine individuell angepasste Beratung für straffällig gewordene Männer und Frauen sowie für Personen, die von Inhaftierung bedroht sind. Die Arbeit umfasst:

- Einzel- und Gruppenberatungen zur Erarbeitung und Umsetzung von individuellen (Re) Integrationsplänen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Beantragung entsprechender Hilfen
- Förderung der beruflichen Eingliederung durch Klärung schulischer Nachweise, Unterstützung im Bewerbungsprozess und Begleitung bei der Arbeitsplatzsuche
- Stärkung der sozialen Kontakte, insbesondere der familiären Bindungen, durch Beratung und Vermittlung an entsprechende Unterstützungsstellen
- Engmaschige Nachsorge, um einen möglichst nahtlosen Übergang in ein straffreies Leben zu gewährleisten und Rückfälle zu vermeiden

Zum Stichtag 31.12.2024 waren insgesamt 247 Teilnehmende im Landgerichtsbezirk Cottbus aktiv in das Projekt integriert. Während des Berichtszeitraums:

- wurden 41 % der Teilnehmenden über mehrere Monate aktiv im Nachsorgeprozess begleitet
- konnten 34 % der entlassenen Frauen und Männer eine Arbeits- oder Beschäftigungsmaßnahme aufnehmen
- fanden 94 Teilnehmende Wohnraum, entweder eigenständig oder mit Unterstützung

Diese Zahlen verdeutlichen die nachhaltige Wirkung des Projekts auf die gesellschaftliche und berufliche Wiedereingliederung von Straffälligen.

Trotz der positiven Entwicklungen sieht sich das Eingliederungsmanagement mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert:

- **Angespannter Wohnungsmarkt:** Die Verfügbarkeit von Wohnraum, insbesondere für Menschen mit Vorstrafen, ist stark eingeschränkt. Lösungsansätze umfassen eine engere Zusammenarbeit mit Wohnbaugesellschaften und die verstärkte Nutzung von Übergangswohnmöglichkeiten.
- **Multiproblematische Lebenslagen der Klienten:** Viele der Teilnehmenden leiden unter psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen oder sozialen Isolationen. Eine verstärkte interdisziplinäre Vernetzung mit Sucht- und Schuldnerberatungen sowie therapeutischen Einrichtungen wird daher weiter ausgebaut.
- **Stigmatisierung auf dem Arbeitsmarkt:** Arbeitgeber stehen der Einstellung von ehemaligen Strafgefangenen oft skeptisch gegenüber. Durch gezielte Netzwerkarbeit mit Unternehmen und Bildungsträgern sollen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und der interinstitutionellen Zusammenarbeit wurde im Jahr 2024 weiter gestärkt. Wichtige Veranstaltungen und Netzwerktreffen, an denen das Eingliederungsmanagement beteiligt war, umfassen unter anderem:

- Elterncoaching Weiterbildung (22./23.01.2024 & 26./27.02.2024)
- Trägerbesuch Diakonie Lutherstadt-Wittenberg (07.02.2024)
- ESF Stammtisch Cottbus (quartalsweise)
- Praxisforum Dresden: Hochrisikotäter und Sicherungsverwahrung (23./24.04.2024)
- Runder Tisch Eingliederungsmanagement Cottbus (08.05.2024) mit Beteiligung relevanter sozialer und behördlicher Akteure
- Netzwerktreffen Justiz Hamburg (JVA Billwerder) (22.05.2024)
- Tag der offenen Tür BQS Döbern (19.06.2024)
- Netzwerkarbeit EJK Migration Cottbus (03.07.2024)
- Boom Town Cottbus – Welcome Center (06.09.2024)
- ELIS-Weiterbildung in der JVA Cottbus-Dissenchen (20.09.2024)
- HSI-Weiterbildung zur Begleitung psychisch kranker Menschen mit strafrechtlichem Hintergrund (10.07. & 30.09.2024)
- HSI-Netzwerkkoordinationstreffen (vierteljährlich)

Die interdisziplinäre Kooperation mit verschiedenen Institutionen spielt eine zentrale Rolle für den Erfolg des Projekts. Zu den wichtigsten Netzwerkpartnern gehören:

- Bewährungshilfe
- Sozialämter & Jugendämter
- Jobcenter & Bundesagentur für Arbeit
- Bildungsträger & Arbeitgeber
- Wohnungsbaugesellschaften
- Soziale Träger (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Obdachlosenhilfe etc.)
- Gesundheitliche Hilfesysteme (Fachärzte, Krankenkassen, Reha-Einrichtungen)

Das soziale Eingliederungsmanagement hat auch im Jahr 2024 erfolgreich dazu beigetragen, Strafgefangene und entlassene Personen in ein selbstbestimmtes, straffreies Leben zu begleiten. Die Ergebnisse zeigen, dass eine umfassende Beratung, engmaschige Nachsorge und eine gezielte Vernetzung mit Partnern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen maßgeblich zur erfolgreichen Reintegration beitragen. Für das kommende Jahr liegt der Fokus auf:

- Der weiteren Stärkung der Netzwerkarbeit, insbesondere mit Wohnungs- und Arbeitsmarktakteuren
- Der Verbesserung der Nachsorgeprozesse, um Rückfälle noch gezielter zu verhindern
- Der Entwicklung neuer Beratungsansätze, um psychische und soziale Problemlagen frühzeitig aufzufangen

Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen in der JVA-Spremberg Arbeitstraining im Bereich Holz

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst 6 Plätze und richtet sich an weibliche und männliche Strafgefangene im offenen Vollzug, die bisher über keine bzw. nur sehr unzureichende berufliche Kenntnisse verfügen.

Zielgruppe dieser Qualifizierungsmaßnahme sind Inhaftierte ohne Schulabschluss und Schulabsolventen ohne berufliche Orientierung, die ohne Hilfestellung nach der Haftentlassung mit vielen Hürden, Brüchen und längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit zu rechnen haben.

Die Maßnahme soll durch die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und fachtheoretischen Grundkenntnissen im Bereich Holz, in Verbindung mit sozialen Alltagskompetenzen, zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der Vermittlungschancen von erwachsenen Inhaftierten auf dem Arbeitsmarkt nach der Haftentlassung beitragen.

Die Qualifizierungsinhalte reichen von praktischen Fertigkeiten in einem oder mehreren Gewerken bis hin zum Erwerb von schulischen und sozialen Alltagskompetenzen zur Vorbereitung auf die Erfordernisse des Arbeitslebens. Die persönlichen Vorkenntnisse der Gefangenen werden bei der Zuweisung der Aufgaben berücksichtigt, um eine individuelle Förderung zu ermöglichen.

Schwerpunkte der Maßnahme sind u.a.:

- die praxisnahe Schulung durch schrittweise Anleitung und gezielte Förderung von Feinmotorik, Geduld und Kreativität
- regelmäßige Reflexion der Arbeitsergebnisse zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Eigenmotivation
- die Vermittlung grundlegender handwerklicher Fähigkeiten mit praktischer Anwendbarkeit
- Förderung von Konzentration, Durchhaltevermögen und Problemlösungskompetenz
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch sichtbare Arbeitsergebnisse
- Vorbereitung auf eine mögliche berufliche Qualifikation oder Beschäftigung nach der Haftzeit
- Sinnvolle Tagesstrukturierung während der Haft

Zusätzliche Bildungsmaßnahmen:

- PC-Unterricht: Schulung im Elis-Programm mit Schwerpunkt auf Alkohol- und Drogenprävention, inklusive Prüfung und Zertifikat
- PowerPoint-Kurse: Strafaufarbeitung durch Präsentationen mit Teilnahmebescheinigung des Elis-Programms

Die Grundlage für die Maßnahme bildet der § 28 des Bbg.JVollzG. (Arbeitstraining). Das Arbeitstraining gliedert sich in zwei Phasen: Orientierungs- und Erprobungsphase und der betrieblichen Bewährungsphase. Das Training beinhaltet praktische Fertigkeiten im Gewerk Holz (incl. der Farbgestaltung) sowie die Vermittlung von allgemeinen schulischen Kenntnissen in Deutsch und Mathematik. Zu den sozialen Alltagskompetenzen gehört die Beseitigung der Hemmnisse, die bisher eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme verhinderten.

Im Berichtszeitraum nahmen 20 Inhaftierte, darunter 12 männliche, 7 weibliche und 1 divers, am Arbeitstraining teil.

Die Holzwerkstatt der JVA Spremberg leistet einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung der Inhaftierten durch handwerkliche Tätigkeiten und soziale Projekte. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen entstehen nachhaltige und gemeinnützige Produkte.

Bedeutung für die Region

- Stärkung der lokalen Zusammenarbeit: Enge Kooperation mit Schreinereien, wodurch eine effiziente Nutzung von Maschinen ermöglicht wird.
- Nachhaltigkeit: Einsparung von Materialkosten durch die Verwendung von Holzabfällen aus der Tischlerei.
- Direkte Unterstützung durch Kooperationspartner: Bereitstellung des Holzes durch eigene Anlieferung.

Durch die Kooperationen war es beispielsweise möglich, den NABU Spremberg bei der Fertigung von Spatzenhotels und Fledermauskästen zu unterstützen sowie für die KITA Bennolino Spremberg verschiedene Holzspielwürfel, Bausteine und Holzsterne herzustellen.

2.4 Berufsbildende Maßnahmen im Krankenhaus für den Maßregelvollzug

2.4.1 Maßnahmen in der Forensischen Psychiatrie in der KBON Reinickendorf

Die berufsbildenden Werkstätten der Stiftung im örtlichen Bereich Reinickendorf bieten insgesamt 26 Plätze in den Bereichen Farb- und Holztechnik für psychisch kranke Straftäter im Maßregelvollzug nach § § 63 / 64 StGB. Der Bereich Farbtechnik verfügt über 16 Plätze: 8 Plätze zur Beschäftigung innerhalb der Werkstätten im Wilhelm-Sander-Haus und 8 Plätze zur Beschäftigung auf dem Gelände des Krankenhauses (Trainingsprogramm). Der Bereich Holztechnik verfügt über 8 Plätze zur Beschäftigung in der Tischlerwerkstatt.

An den berufsbildenden Lehrgängen nahmen im Jahr 2024 insgesamt 26 Patienten teil (14 im Bereich Malerei und 12 im Bereich Holztechnik).

Die psychischen Beeinträchtigungen der Patienten führten in der täglichen Arbeit zu verstärkt auftretender Unbeständigkeit und mangelnder Kontinuität im Handeln sowie fehlender Ausdauer im Ausführen der einzelnen Arbeitsschritte. Insbesondere bedingt durch die medikamentöse Behandlung zahlreicher Patienten war die individuelle Leistungsfähigkeit sehr unterschiedlich. Dies äußerte sich insbesondere in auftretender motorischer Unruhe bei der Durchführung der Arbeitsschritte. Mit dem Ziel der schrittweisen Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit und Motivation wurde die intensive Kleingruppenarbeit im Bereich Holztechnik fortgesetzt. In eng aufeinander bezogenen Lern- und Übungseinheiten wurden die Zusammenarbeit der Patienten untereinander und das selbstständige Erkennen der Arbeitsabläufe gefördert.

Die bei der Stiftung beschäftigten Patienten verrichteten unter fachlicher Anleitung verschiedene Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten auf dem Klinikgelände, u.a. Renovierungen von Räumlichkeiten in verschiedenen Stationen.

Im wöchentlichen Wechsel stand den einzelnen Stationen im Berichtszeitraum eine Lehrkraft einmal wöchentlich ganztägig zur Aufarbeitung der teils erheblichen schulischen Defizite und zur Vermittlung notwendiger sozialer Kompetenzen zur Verfügung. Die inhaltlichen Schwerpunkte umfassten u.a. ein Sozialkompetenztraining zur Steigerung des Selbstwertgefühls, Deutschunterricht und Mathematik.

2.4.2 Maßnahmen im Klinikum Buch (Pankow)

Die beiden berufsbildenden Werkstätten der Farb- und Holztechnik bieten 16 Plätze für psychisch kranke Straftäter im Maßregelvollzug, die nach § 64 StGB und im Rahmen der einstweiligen Unterbringung nach § 126 a StPO in die Klinik eingewiesen wurden.

An den berufsbildenden Maßnahmen nahmen im Jahr 2024 insgesamt 50 Patienten teil (24 im Bereich Holztechnik und 26 im Bereich Farbtechnik).

Die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Patienten sind bei Einstieg in die Maßnahmen teilweise stark eingeschränkt, werden aber zunehmend besser, wenn die Patienten länger in der Maßnahme eingesetzt sind. Weiterhin erschwert die Arbeit der Umstand, dass in der forensischen Abteilung im örtlichen Bereich Buch vorwiegend Patienten nach Alkohol- und Drogenmissbrauch kurzzeitig (in der Regel bis zu zwei Jahren) untergebracht und mit vielfältigen persönlichen Problemen behaftet sind. Das Ziel ist das Entwickeln zukünftiger beruflicher Perspektiven im Hinblick auf ein späteres selbst bestimmtes klinikfreies Leben.

In kleinteiligen und nachvollziehbaren Übungsschritten werden den Patienten in beiden Werkstätten die fachpraktischen Grundlagen vermittelt, die zur Herstellung bzw. Bearbeitung von Werkstücken und zur Anwendung von Arbeitstechniken notwendig sind. Hierzu zählen in der Malerei u. a. Oberflächenbehandlungen und Renovierungsarbeiten und in der Tischlerei das Herstellen diverser Gebrauchsgegenstände sowie Reparaturarbeiten auf den Stationen.

Die schulische Förderung der Patienten wird im Umfang von sechs Wochenstunden durchgeführt. Sie umfasst die Themenbereiche Deutsch in Grammatik und Rechtschreibung – im aktuellen Alltagsbezug sowie dem mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen. Aufgrund des hohen Bedarfs an Deutschunterricht wird Mathematik nur auf Nachfrage unterrichtet. In einer offenen Gruppe wird zudem Deutsch-Nachhilfe für alle Patienten der Ergotherapie angeboten und gemäß den Leistungsständen bedarfsorientiert vermittelt. Einige Teilnehmer werden auch auf den Unterricht zum externen Erwerb der Berufsbildungsreife an der Tannenberg-Schule vorbereitet.

Auf Nachfrage wurden Teilnehmer sozialpädagogisch in Fragen zur Kommunikation und angemessenem Streit- und Konfliktverhalten praktisch beraten. Die Teilnahme an dem schulisch-sozialen Förderangebot ist verpflichtend und wurde überwiegend motiviert und interessiert wahrgenommen.

Ferner wurde mit den Patienten die Überprüfung ihres schulischen Wissens durch das Jobcenter zwecks passender Vermittlung in Bildungsangebote geübt. Patienten, die kurz vor der Entlassung standen, wurden nach Absprache mit dem Sozialdienst der Klinik im Erstellen eigener Bewerbungsunterlagen trainiert. In einer eigenen Trainingseinheit wurden sie gezielt auf das Vorstellungsgespräch und die realen Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes vorbereitet.

Die fachliche Zusammenarbeit mit der Klinik, insbesondere mit der Abteilung Ergotherapie, wurde u.a. durch die regelmäßige Teilnahme der Ausbilder und der Lehrerin an Fachsitzungen und Patientenvorstellungen gewährleistet.

3 Wohnbereich und sonstige Aktivitäten

3.1 Jugendhilfe

3.1.1 Jugendwohnen „Haus Königsheideweg“ und Interkulturelles betreutes Jugendwohnen Gruppenangebot WG

Viele Jahrzehnte betrieb die Universal-Stiftung Helmut Ziegner das Jugendwohnen „Haus Königsheideweg“ im Bereich der sogenannten Schichtdienstgruppen mit 26 Plätzen. Die Zielgruppe umfasste junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren mit erheblichen Sozialisationsdefiziten und zum Teil komplexen Hilfeverläufen. Sie stammten oft aus häuslichen Verhältnissen mit hohem Konfliktniveau oder aus anderen stationären Jugendhilfemaßnahmen, in denen sie aufgrund ihrer Verhaltensweisen nicht weiter untergebracht werden konnten. Die pädagogischen Ziele waren individuell angepasste Hilfestellungen zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung der Verselbständigung sowie die Entwicklung langfristiger Lebensperspektiven. Das Angebot umfasste zuletzt 18 Plätze, die sich in drei Etagen und zwei Gruppen unterteilten.

Wegen der zunehmenden Schwierigkeit diese Gruppen personell auszustatten, insbesondere für die Nachtdienste, und vor allem das Personal kontinuierlich vorzuhalten, entschied sich die Geschäftsleitung dazu, sich im Jahr 2024 aus den Angeboten A2 und A3 zurückzuziehen. Im Haus fanden umfangreiche Umbauarbeiten statt, um weiterhin stationäre Angebote für Jugendliche in betreuten Wohngruppen, mit deutlich geringerem Personalaufwand, anzubieten.

Aus Sicht der UHZ besteht weiterhin ein sehr hoher Bedarf in Bezug auf die Schaffung von betreuten Plätzen in der stationären Unterbringung, sowohl für junge Menschen die lange schon in Deutschland leben oder geboren wurden, als auch für minderjährige unbegleitete und begleitete Flüchtlinge, die mit einer anzunehmenden Schutzlosigkeit in einer fremden Umgebung und Kultur und/oder einer

(schwerwiegenden) Fluchterfahrung und damit verbundenen Traumatisierung, qualifizierte und professionelle Angebote benötigen, um anzukommen.

Am 01. April 2024 hat die UHZ das Interkulturelle betreute Jugendwohnen (Gruppenangebot Wohngemeinschaft) „Haus Königsheideweg“ in Betrieb genommen. Dabei handelt es sich um eine Jugendhilfeeinrichtung mit einer betreuten Wohnform für Jugendliche und junge Erwachsene.

Die UHZ möchte mit dem stationären Wohnangebot für alle junge Menschen ab dem 15. Lebensjahr den Bedarfen Rechnung tragen und im Sinne einer inklusiven sozialen Arbeit für Menschen mit Fluchterfahrung ihren Beitrag leisten, diese prekäre Situation mit ihrer Erfahrung in diesem Bereich zu verändern. Die Ziele des Angebotes orientieren sich im Wesentlichen an den Wünschen und Bedarfen des jungen Menschen, unserer pädagogischen Haltung und der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Ziele.

Das Angebot startete mit 8 Plätzen im zweiten Obergeschoss, aufgeteilt in zwei Wohngemeinschaften mit jeweils 4 Plätzen. Den Bewohner*innen steht ein eigenes Zimmer inklusive Bad zur Verfügung. Speziell im zweiten Obergeschoss des Hauses haben die Zimmer zwei Ebenen, die mit einer Treppe verbunden sind. Die Küche und der Wohnbereich sind Gemeinschaftsflächen, diese teilen sich die jungen Menschen mit ihrer WG.

Aufgrund von weiteren Umbauarbeiten wurden das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss geschlossen und renoviert. Zum 19.08.2024 erhielt die UHZ die Betriebserlaubnis für eine weitere Wohngemeinschaft im ersten Obergeschoss auf der rechten Seite mit weiteren 6 Plätzen. Im November folgte eine weitere WG im ersten Obergeschoss auf der linken Seite mit 4 Plätzen. Das Angebot umfasst somit zum Ende 2024 18 Plätze.

Zu Beginn des Jahres 2024 waren 18 Plätze des Jugendwohnens belegt. Bis April haben 11 junge Menschen die Einrichtung verlassen. Zwei von Ihnen wurden zielorientiert ins Betreute Einzelwohnen übergeleitet und zwei aufgrund mangelnder Mitwirkung zu ihren Eltern entlassen. Sieben Jugendliche wurden aufgrund der Schließung des Angebots und der damit wegfallenden Übernachtbetreuung außerplanmäßig übergeleitet. Dem Bedarf der jungen Menschen konnte mit den neuen Strukturen der Einrichtung nicht mehr gerecht werden. Eine Jugendliche wurde Träger intern in das Betreute Einzelwohnen Edisonstraße übergeleitet, zwei junge Menschen gingen in Krisenwohngruppen, weitere zwei wurden in andere Wohngruppen übergeleitet, die übrigen zwei wurden zu ihren Familien rückgeführt. Ein junger Mensch konnte bis zur Schließung zum ersten April nicht übergeleitet werden. In Absprache mit dem Jugendamt konnte dieser jedoch wenige Tage gehalten und Träger intern in das Betreute Einzelwohnen in der Cautiusstraße übergeleitet werden.

Sechs Jugendliche konnten geplant mit in das neue Angebot übernommen werden, diese hatten bereits einen fortgeschrittenen Hilfeverlauf und die nötigen Fähigkeiten, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

Im Jahr 2024 haben somit 26 junge Menschen in der Einrichtung gelebt. Es gab 8 Einzüge und 14 Auszüge.

Seit April gab es diverse Platzanfragen. Um den Bedarfen der jungen Menschen bzw. der Gruppen unter inklusiven Aspekten gerecht zu werden, wurde bei den Aufnahmen besonders auf die Heterogenität geachtet. Dadurch leben Ende 2024 zehn Heranwachsende mit Migrationsgeschichte aus 6 verschiedenen Ländern in der Einrichtung.

Zum Ende des Jahres sind 10 junge Menschen an Schulen in Berlin angebunden. Fünf besuchen die Willkommensklasse, drei sind an Regelschulen angebunden, wovon einer seine Schulpflicht im Rahmen des *Street College* von Gangway ableistet, ein Jugendlicher besucht einen IBA-Lehrgang bei einem Oberstufenzentrum und ein junger Mensch befindet sich in der Ausbildung zum Sozialassistenten. Zwei junge Menschen sind ausbildungssuchend.

Im Jahr 2024 haben 17 Mitarbeiter*innen in der Einrichtung mit den jungen Menschen gearbeitet.

Fünf Mitarbeiter konnten ihre Beschäftigung mit dem neuen Angebot fortsetzen. Darunter sind 3 studierte Sozialarbeiter*innen, ein berufsbegleitender Student und eine Erzieherin die im April ihr berufsbegleitendes Studium der Sozialen Arbeit aufgenommen hat.

Zum Ende des Jahres 2024 arbeiteten 6 Mitarbeiter*innen in der Einrichtung mit den jungen Menschen.

Der Prozess der Schließung der Einrichtung (Beendigung der bisherigen Angebote in Schichtdienstgruppen) war eine herausfordernde Situation für die Bewohner*innen und das Personal. Die jungen Menschen, die bereits mehrere Beziehungsabbrüche in ihrer Biografie erlebt haben, waren mit der Lebensrealität konfrontiert, dass ihr Wohnplatz wegfallen wird und sie erneut umziehen müssen. Eine große Befürchtung von vielen Jugendlichen war, erneut in eine Kriseneinrichtung zu kommen, da es in Berlin zu wenig Unterbringungsmöglichkeiten gibt. Die Kriseneinrichtungen sind nur für einen kurzen Zeitraum angelegt, mit dem Ziel, eine geeignete langfristige Wohnform zu finden und können somit den jungen Menschen nicht das Gefühl geben, ankommen zu können.

Das Gruppenangebot WG konnte nach anfänglichen Verarbeitungsprozessen bezüglich der Veränderung der Arbeitsbedingungen produktiv fortgesetzt werden. Träger intern wurden die Veränderungen am Standort durchweg positiv wahrgenommen und die Mitarbeiter*innen der verschiedenen Jugendhilfestandorte der Stiftung haben ihre Kompetenzen und Erfahrungen mit dem Team geteilt. Die Verwaltung und Geschäftsführung haben zudem Rückhalt in verwaltungstechnischen und rechtlichen Angelegenheiten geboten.

Ein wichtiger Aspekt ist die durchweg produktive Zusammenarbeit mit dem Brückenangebot des Trägers *Kompetenz Jugendhilfe gGmbH*. In der Zusammenarbeit konnten Aufnahmen flexibel geplant und durchgeführt werden. Drei Aufnahmen haben in der Zusammenarbeit mit dem *Kompetenz umF Team* stattgefunden, zwei weitere sind bereits in Planung.

Das pädagogische Team reflektiert ihre Arbeit im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung, monatlich terminierten externen Supervisionen, internen Fallreflexionen und Bezugsbetreuer*innen-Gesprächen.

Vereinzel haben Mitarbeiter*innen das Fortbildungsangebot des *Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg* besucht. Die Träger interne Ringfortbildung/Weiterbildung „Psychologie im Dialog“ im Umfang von 60 Stunden wurde von zwei Mitarbeiter*innen besucht.

Die Einrichtungsleitung nahm an einer mehrtägigen Fortbildung der *Paritätischen Akademie* mit dem Titel: „Agiles Führen - Methoden zur Steigerung der Verantwortlichkeit, Zusammenarbeit und Selbstorganisation“ teil.

Zudem nahm die Einrichtungsleitung an den zweiwöchigen Fallteamsitzungen der Arbeitsgruppe §78 und der Arbeitsgruppe §78 Hilfen zur Erziehung des Bezirksamts Treptow-Köpenick teil.

3.1.2 CareLeaver Plus

Das Projekt CareLeaver Plus hat im September 2020 seinen Betrieb aufgenommen und hat sein zentrales Büro in der Schlesischen Str. 13 in Kreuzberg. Im Laufe des Jahres wurde das Büro in den Seitenflügel verlegt, so dass jetzt mehr Platz zum Arbeiten ist. Ebenso wurden die auf dem Hof befindlichen Container umgestaltet und werden von der Verwaltung und dem Team genutzt.

Betreuung

Das CareLeaver Plus / Ambulante Jugendhilfe Team betreut junge Menschen, welche in angemieteten Wohnungen der Stiftung oder in Appartements im Wohnhaus Schlesische Straße sowie in der Bergstraße (7 Appartements) und Cautiusstraße (8 Appartements) untergebracht sind. Dort werden in Individualangeboten nach §34 SGB VIII i.V. m. §41 SGB VIII unbegleitete minderjährige und volljährige Flüchtlinge betreut.

Wir werden über Freiplatzmeldungen.de im Netz kontaktiert, das Jugendamt und freie Träger rufen oder schreiben uns an und klären den Bedarf sowie die Möglichkeiten einer Aufnahme des/ der Jugendlichen. Das Jugendamt evaluiert den Bedarf und übernimmt die Finanzierung der Betreuung nach § 30 SGB VIII oder nach § 35 SGB VIII. Dazu kommen viele Anfragen für das BEW (Betreutes Einzelwohnen) nach §34 SGB VIII. Besonders auffällig ist, dass viele Betreute eine Fluchterfahrung haben. Etwa 30 betreute Jugendliche sind aus anderen Ländern eingewandert.

In den ambulanten Settings variieren die von den Jugendämtern genehmigten Wochenstundenanzahlen von 4,75 bis 8 Fachleistungsstunden/ Woche, je nach deren Ausführungsvorschriften und den festgestellten Bedarfen. Es zeigt sich, dass der Kostendruck der Jugendämter auch bei der Stiftung ankommt, beispielsweise wird die Höhe der Fachleistungsstunden verringert. Wenn das Jobcenter die Miete und den Regelbedarf übernimmt, beides muss von den Klient*innen gemeinsam mit den Sozialarbeiter*innen beantragt werden, dauerten die Genehmigungsprozesse viel länger als im Vorjahr.

Im Kalenderjahr 2024 haben wir 20 Jugendliche nach dem § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige Wohnform, mit 15/ 12 Wochenstunden betreut. In diesem Setting wird auch die materielle Grundsicherung, die Miete und die Hilfe zum Lebensunterhalt vom Jugendamt übernommen. Am Anfang des Jahres befanden sich 38 junge Menschen im CareLeaver Plus. Im Laufe des Jahres gab es 11 Aufnahmen und 13 Abgänge. Davon definierten sich 12 Personen als Frauen. Die Anzahl der zu betreuenden Jugendlichen nimmt zu. Da sich CareLeaver Plus – Ambulante Jugendhilfe und BEW im Bereich der Kostenträger etabliert hat, erhöht sich die Zahl der Anfragen stetig. Allerdings konnten nur wenige Jugendliche aufgenommen werden. Sie entschieden sich für andere Träger oder sind vom Angebot zurückgetreten.

Mitarbeiter*innen

Bis zum Jahresende konnte das Team durch neue Einstellungen auf 14 Mitarbeitende erweitert werden.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Institutionen

Im Kalenderjahr 2024 war die Auseinandersetzung mit Behörden wie dem Jobcenter und dem BAföG Amt wesentlich. Dazu kam die Arbeit mit vermehrten psychischen Problemen der jungen Menschen. Es wurden etliche Therapien über das Institut für Psychologische Psychotherapie und Beratung Berlin e.V. vermittelt. Die jungen Menschen mit und ohne Fluchterfahrungen stehen vor der Entwicklungsaufgabe, sich selbständig im komplexen gesellschaftlichen Kontext (Post-Corona-Nachwirkungen, Krieg, wirtschaftliche Krisen, Klimakrise, Rassismus/Antisemitismus) zu orientieren. Besonders prägnant wirken sich die Asylverfahren, die Anhörungen beim LAE auf die Jugendlichen mit Fluchterfahrung aus. Die traumatischen Erlebnisse werden dabei reaktiviert, besonders schlimm ist es für sie, wenn ihnen die Wahrheit ihrer Erlebnisse abgesprochen wurde. Sie wirken oft überfordert und belastet und die vielen Probleme arbeiten in ihrem Inneren.

In den Jugendämtern gibt es kaum adäquate inhaltliche Antworten auf diese Situation.

Aufgrund der fehlenden Arbeitskräfte in den Institutionen (Arbeitskräftemangel und Krankheit) sind auch wie im vergangenen Jahr die Leistungen für die materielle Grundversorgung verzögert bearbeitet worden. In den Hilfen wurde mit den Jugendämtern Treptow-Köpenick, Berlin-Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Reinickendorf, Pankow, Prenzlauer Berg, Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf sowie Oranienburg und Oldenburg/ Westdeutschland zusammengearbeitet.

Inhaltliche Arbeit

Die jungen Menschen verlangen nach einem Schutz- und Rückzugsraum und bitten um Unterstützung im Umgang mit bürokratischen Angelegenheiten. Sie wollen lernen, mit Geld umzugehen, ihre Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Es gibt jedoch auch einen hohen Bedarf an psychosozialer Unterstützung aus dem Spektrum der Traumafolgestörungen und psychischen Belastungen. Besonders bei den Jugendlichen mit Fluchterfahrung spielt diese psychische Dimension eine große Rolle. Die Jugendlichen mit dieser Erfahrung bilden jetzt nach dem Aufbau der individuellen Angebote für die unbegleiteten Geflüchteten einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit.

Alle jungen Menschen kennen kumulative Traumatisierungen oder Belastungen, die durch die Alltagsrassismen und den strukturellen Rassismus der Institutionen gespeist werden. Diese Unkontrollierbarkeit von negativen Erlebnissen bedeutet einen andauernden Lebenszeitstress. Wir versuchen, ihnen mit einer Haltekultur Sicherheit und Schutz zu geben. Im CareLeaver Plus und im BEW haben sie einen sozialen Rückzugsort, eine temporäre Erholungsphase, die sie in Wohnheimen bzw. Asylen jeglicher Art nicht haben. Allen gemeinsam, mit oder ohne Migrationserfahrung, sind jedoch Beziehungs- bzw. Bindungsstörungen, entwickelt aus ihrer negativen frühkindlichen Sozialisation, die für alle bei uns lebenden Jugendlichen eine große Rolle spielen. Vor allem den Jugendlichen, die aus dysfunktionalen Familien kommen, mit abwesenden und/oder überforderten Eltern oder andere Personen als präsenten Erziehungsgegenüber, fehlen somit wesentliche Bindungserfahrungen. Die Fachkräfte des CareLeaver Plus machen ein entsprechendes Beziehungsangebot, damit die Jugendlichen im Rahmen der Betreuung die fehlenden psychosozialen Entwicklungsschritte nachholen können.

Wir arbeiten grundsätzlich mit allen Methoden der Sozialarbeit und versuchen, immer mehr andere Sichtweisen zu integrieren, um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Wohnungsbewirtschaftung bindet einen Teil der Arbeit, die Auseinandersetzung mit den Hausverwaltungen, beispielsweise bei Schäden, ist für die Jugendlichen kaum zu bewältigen. Uns fällt die Aufgabe zunehmend schwerer, diese Prozesse zu moderieren, weil diese Strukturen selten funktionieren. Die Jugendlichen benötigen eine hohe Alltagskompetenz, um diese Schwierigkeiten alleine zu meistern oder überhaupt zu erkennen.

Ein Jugendlicher konnte aus der Maßnahme entlassen werden, weil er eine eigene Wohnung fand.

Fortbildungen

Es wurden für jedes Team (CareLeaver Schlesische Straße, BEW Bergstraße und BEW Cautiusstraße eine regelmäßige Supervision (Systemische Supervision) etabliert. In den Teamsitzungen sowie der kollegialen Fachberatung besprechen wir die Psychodynamiken im Team und die der Klient*innen.

Eine vierstündige Fortbildung zum Thema „Erste Hilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Drogen, Wissen und Verhalten in Notfällen“ fand am 03. Juli 2024 statt. Es dozierte der Rettungssanitäter Mishka Melamid von der Fixpunkt gGmbH.

Mitarbeiter*innen nahmen an der internen Ringfortbildung/Weiterbildung „Psychologie im Dialog“ im Umfang von 60 Stunden teil. Diese intensive Weiterbildung bot die Möglichkeit, das Verständnis psychischer Erkrankungen zu vertiefen und verschiedene therapeutische Ansätze sowie Kommunikationsmethoden kennenzulernen. Alle Teilnehmenden erhielten ein Zertifikat.

Interne Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Informationstechnikern verläuft weiterhin produktiv. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung verläuft reibungslos und verständnisvoll, ebenso mit den zuständigen Hausmeistern.

In der Bereichsleitungssitzung, die einmal im Monat stattfindet, tauschen sich die Einrichtungsleitungen der Jugendhilfe und Wohnungslosennotfallhilfe inhaltlich und organisatorisch aus. Die Zusammenlegung beider Bereiche soll die Zusammenarbeit verbessern. Alle anfallenden Probleme sollen in spe konstruktiv, kollegial und verständnisvoll bearbeitet werden.

Veränderungswünsche und Ausblick

Eine zentrale Steuerung von Renovierungsarbeiten und hausmeisterlichen Tätigkeiten wäre von Vorteil. Die Wohnungswirtschaft raubt Zeit und Energie, eine Unterstützung hierbei wäre sinnvoll.

Trotz der vielen Problemlagen ist unsere Arbeitszufriedenheit sehr hoch, weil ein solidarisches Miteinander im Team und die Möglichkeit, unsere Arbeit ständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln, eine große Ressource darstellen.

3.1.3 Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Das Betreute Einzelwohnen verfügt über 9 Trägerwohnungen. Zu Beginn des Jahres und zum Jahresende waren alle 9 Wohnungen belegt, 5 von jungen Frauen, 3 von jungen Männern und 1 diversen Person. Insgesamt war die Einrichtung mit 97 % ausgelastet.

Das Hilfeangebot richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 15 bis 21 Jahren, die noch sozialpädagogische Unterstützung im Hinblick auf ihre Verselbstständigung benötigen. Das Angebot des Betreuten Einzelwohnens hat im Berichtszeitraum 13 Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Rechtsgrundlagen § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35 und 41 SGB VIII betreut.

Im Jahr 2024 kam es zu 5 Auszügen und 5 Neuaufnahmen. Zwei Jugendliche wurden aufgrund mangelnder Mitwirkung aus der Jugendhilfe entlassen. Eine Jugendliche zog auf eigenen Wunsch zu ihrer Tante nach Brandenburg. Ein junger Mann bezog mit seiner Freundin einen eigenen Wohnraum. Eine junge Frau wurde 21 Jahre alt und somit wurde die Jugendhilfe beendet. Sie wurde in das Don-Bosco-Zentrum Berlin übergeleitet.

Von 14 Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben fünf eine Migrationsgeschichte. Ein junger Mann kam aus Afghanistan, ein weiterer aus dem Niger. Eine junge Frau und ein junger Mann aus der Ukraine und eine Jugendliche aus Moldawien.

Zum Stichtag 31.12.2024 absolvierten zwei Heranwachsende eine betriebliche Ausbildung.

Eine Jugendliche ging einer Teilzeitarbeit nach. Vier Jugendliche besuchen eine Schule. Eine junge Heranwachsende besuchte einen Berufssprachkurs.

Wir arbeiten im Bezugsbetreuungssystem und bieten den Jugendlichen eine sichere Unterkunft, Schutz und Geborgenheit. Ein Team qualifizierter und erfahrener Fachkräfte betreut und unterstützt sie bei allen Fragen und Problemen. Die Betreuungszeiten bestehen aus Kernzeiten und flexiblen Zeiten, die sich am Hilfebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die Jugendlichen, sich in dringenden Fällen nachts oder am Wochenende an die Mitarbeitenden im „Haus Königsheideweg“ wenden zu können.

Zusammen mit dem Jugendamt wird für jede/-n Heranwachsende/-n ein Hilfeplan erstellt, der sich an den individuellen Zielen und Bedürfnissen sowie den persönlichen Stärken und Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner orientiert.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind neben dem Interesse an der Entwicklung einer beruflichen Perspektive die Bereitschaft, eine tragfähige Lebensperspektive im Rahmen einer sozialpädagogischen Betreuung entwickeln zu wollen und die hierfür notwendige Kooperationsbereitschaft mit der pädagogischen Fachkraft mitzubringen.

Eine sehr große Herausforderung ist weiterhin die in Berlin vorzufindende Wohnungssituation. Durch die steigenden Mieten, den niedrigen Leerstand und die geringen finanziellen Mittel (Ausbildungsgehalt, Leistungen vom Jobcenter und/oder keine finanziellen Bürgen) unserer Klientel, sind die Chancen eine eigene Wohnung anzumieten, nicht sehr hoch. Ein Großteil unserer jungen Menschen steht somit unter starkem psychischem Druck. Besondere Schwierigkeiten haben unsere geflüchteten jungen Menschen, durch ihren Aufenthaltstitel erhalten sie keinen Wohnberechtigungsschein. Im Berichtsjahr kam es zu keiner personellen Veränderung.

3.1.4 Betreutes Wohnen Villa Melli Beese

Das Betreute Jugendwohnen verfügt über sechs möblierte und mit Hausrat ausgestattete Apartments sowie eine Zwei-Zimmer-Wohnung in der trügereigenen Villa am Sterndamm für die Unterbringung von 8 jungen Menschen. Um die Zahl der Betreuungs- und Unterbringungsplätze auf 11 zu erhöhen, wurde beschlossen, die Beratungsräume ins Erdgeschoss zu verlegen. Damit können im

1. Obergeschoss drei zusätzliche Apartments entstehen. Aufgrund der zahlreichen Umbauarbeiten erfolgen die Renovierungsarbeiten in mehreren Etappen.

In der Villa werden junge Menschen gemäß § 27 in Verbindung mit §§ 34, 41 SGB VIII im Rahmen der Hilfe zur Erziehung aufgenommen und im Bezugsbetreuersystem intensiv sozialpädagogisch betreut.

Das stationäre Angebot ist für Personen im Alter von 15 bis 21 Jahren konzipiert, welche:

- nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können
- Unterstützung in stationärer Form benötigen und Anspruch auf Jugendhilfe haben
- Aufgrund von Erfahrungen aus ihrer Kindheit oder Jugend schwerwiegend traumatisiert sind und dadurch in ihrer weiteren Lebensführung eine intensive sozialpädagogische Betreuung benötigen.

Unser Angebot umfasst die Intensiv- und Regelleistung (15 und 12 Stunden wöchentlich) und richtet sich an Jugendliche und junge Heranwachsende mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Wir bieten eine individuelle, am Einzelfall orientierte Hilfe in Form von Beratung, Betreuung und Begleitung an. Die Betreuungsarbeit zielt auf die ressourcenorientierte Verselbstständigung der Betreuten ab, sowie ihre soziale und berufliche Integration in die Gesellschaft. Dabei stellen wir die Partizipation der jungen Menschen in den Vordergrund. Sämtliche betreuungsrelevanten Absprachen werden mit den Betreuten zusammen erarbeitet, unter Berücksichtigung seiner Wünsche und Bedürfnisse. Unsere Aufgaben orientieren sich am Bedarf und der Bereitschaft des Einzelnen, die Angebote anzunehmen. Sie beziehen sich in der Regel auf folgende Themen:

- Stärkung und Stabilisierung der Persönlichkeit
- Herausarbeitung der persönlichen Stärken, Ressourcen und Interessen/Wünsche
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Erweiterung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten
- Unterstützung und Integration in den Bereichen Schule, Ausbildung und Beruf
- Umgang mit Erkrankungen und Kooperation mit Ärzten, Kliniken und Therapeuten
- Förderung einer gesunden Lebensweise und eines angemessenen Freizeitverhaltens
- Adäquater Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln

Im Bedarfsfall und beim Wunsch des Betreuten wird nach Beendigung der stationären Hilfe eine ambulante Nachbetreuung angeboten, bei der die Dauer und der Stundenumfang individuell festgelegt werden.

Das Team besteht aus zwei staatlich anerkannten Diplom-Sozialpädagogen/Sozialarbeiten (m/w). Die Betreuungskräfte gewährleisten eine verlässliche Vor-Ort-Präsenz und sind in die Alltagsstruktur der Betreuten integriert. Die Instandhaltung des denkmalgeschützten Objekts und der Wohnräumlichkeiten wird durch ein Hausmeisterteam gewährleistet.

Im Berichtszeitraum haben 12 junge Menschen die stationäre Hilfe angenommen. Die Durchschnittsbelegung des Hauses betrug 87 %.

Am 31.12.2024 waren in der Villa 8 Plätze belegt. Die Struktur der Hausgemeinschaft wies im Berichtsjahr folgende Merkmale auf:

- zwei Betreute waren minderjährig (16 und 17)
- sieben der Betreuten waren weiblich
- von den insgesamt 12 Betreuten hatten vier noch keinen Schulabschluss, fünf Betreute besaßen die erweiterte Berufsausbildungsreife und drei einen mittleren Schulabschluss

- sieben junge Menschen kamen aus den Berliner Bezirken Treptow-Köpenick (4), Neukölln (1), Friedrichshain-Kreuzberg (1) und Marzahn-Hellersdorf (1) sowie eine Person aus dem Landkreis Dahme-Spreewald

Im Berichtszeitraum gab es vier Zugänge und vier Abgänge (zwei Entlassungen in eigenen Wohnraum und zwei Vermittlungen in weitere Hilfen).

Die Betreuungsarbeit der Einrichtung wird auf dem Bezugsbetreuungssystem gestützt, welches den Aufbau einer tragfähigen, belastbaren Beziehung der Betreuer zu den Jugendlichen im Rahmen professioneller Nähe und Distanz voraussetzt. Diese schafft den Rahmen von individueller und exklusiver Beziehung zwischen den jungen Menschen und seinem Betreuer*in im Rahmen unseres Konzeptes. Schwerpunkte der Betreuungsarbeit bilden das Herausarbeiten der persönlichen Ressourcen und Interessen der einzelnen Jugendlichen und das Erarbeiten der beruflichen Perspektiven.

In den letzten zwei Jahren haben wir gehäuft junge Menschen, mit ausgeprägten, aber bis jetzt nicht diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten aufgenommen. Um ihnen adäquate Hilfe anbieten zu können, haben wir in drei Fällen eine Begutachtung bei Soulspace, einer Beratungs-, Kontakt- und Behandlungsinitiative für junge Menschen in Krisen, veranlasst, insbesondere in Fällen von akuter psychischer Labilität, Suizidgedanken, schweren Depressionen konnte eine verhältnismäßig schnelle Behandlungsperspektive erstellt werden.

Neben den primären Aufgaben der Verselbstständigung und Perspektiventwicklung der jungen Menschen, erhalten diese Zeit und Bedingungen zur Nachreife im geschützten Rahmen. Unsere Auftraggeber schätzen die besondere räumliche Gestaltung (Wohn- und Beratungsräume in einem Gebäude) und unsere konzeptionelle, pädagogische Arbeit. Diese stellen eine Erweiterung zum klassischen BEW-Angebot dar, insbesondere für junge Menschen mit sozialen Rückzugstendenzen.

Zu den am häufigsten auftretenden Defiziten und Verhaltensstörungen der Betreuten zählen weiterhin die sozialen Schwierigkeiten (Konfliktunfähigkeit, Diskontinuität und Kontaktstörungen) sowie praktische Defizite (Umgang mit Geld und Behörden, Erledigung von Postverkehr, Selbstversorgung, Hygiene und Ordnung sowie eingeschränkte Arbeitsfähigkeit).

Unsere Betreuten wiesen psychische Auffälligkeiten wie beispielsweise Angststörungen, Depressionen, Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Lernbehinderung, Konzentrationsmangel, gestörter Realitätsbezug und Selbsteinschätzung sowie Minderwertigkeitsgefühle.

Die Verselbstständigung der jungen Menschen wird weiterhin durch die Wohnungsnot in Berlin erschwert und verzögert. Die Alternativlösungen, wie beispielsweise eine Wohnung am Strand oder außerhalb Berlins, Wohngemeinschaften oder durch eine Mitgliedschaft bei einer Wohnungsbaugesellschaft, sind mittlerweile schwer umzusetzen. Das in der Villa seit Jahren praktizierte Ansparen einer finanziellen Rücklage für die Mietkaution steigert die Aussichten auf die Anmietung einer Wohnung nicht mehr. Die Bildung der finanziellen Rücklagen ist für die Übergangszeit nach der Jugendhilfe dennoch sinnvoll und hilfreich.

Weitere Schwierigkeiten erfuhren wir bei der Suche nach geeigneten Therapieangeboten für unsere Betreuten. Die vorhandenen Kapazitäten sind unzureichend. Selbst die Inanspruchnahme der Unterstützung von der kassenärztlichen Vereinigung sowie der Ärztekammer Berlin führten zu keinem Erfolg.

Die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern war von personellen Engpässen bei den Jugendämtern geprägt. Diese zogen Diskontinuität der Zuständigkeit und deutlich eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten nach sich. Im Berichtszeitraum konnte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Treptow-Köpenick weiterhin gefestigt werden.

Die Arbeitsbedingungen im Jahr 2024 erwiesen sich für die pädagogischen Mitarbeiter als sehr schwierig. Die monatelang anhaltenden Bauarbeiten rund um die Villa (Baustelle auf dem Nachbargrundstück und Schienenwechsel vor dem Haus) sowie die Umbauarbeiten im Haus inkl. der Beratungsräume stellten eine andauernde Lärmbelästigung dar. Das Team geht mit Zuversicht ins neue Jahr, mit der Aussicht auf die Fertigstellung der neuen Apartments und einer Teamerweiterung.

3.2 Wohnungslosennotfallhilfe für Erwachsene

3.2.1 Bereich Südwest - Standort Steglitz, Bereich West - Standort Spandau

Das Leistungsangebot der Wohnungslosennotfallhilfe an den Standorten ist wie folgt strukturiert:

- Bereich Südwest mit dem Standort Steglitz im Haus Bergstraße:
31 stationäre Plätze im „Übergangshaus“ (UGH), Betreutes Einzelwohnens (BEW) und Wohnungserhalt/ Wohnungserlangung (WuW) in eigenen Wohnungen
- Bereich West mit dem Standort Spandau im Haus Cautiusstraße:
31 stationäre Plätze im „Übergangshaus“ (UGH), Betreutes Einzelwohnens (BEW) und Wohnungserhalt/ Wohnungserlangung (WuW) in eigenen Wohnungen

Das Leistungsangebot für die Wohnungslosennotfallhilfe nach §§ 67 ff SGB XII an den Standorten Steglitz und Spandau war im Berichtszeitraum gut nachgefragt. Da die sozialpädagogischen Fachkräfte der „Übergangshäuser“ (ÜH) auch in den ambulanten Leistungstypen Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Wohnungserlangung und Wohnungserhalt (WuW) tätig sind, ist eine Betreuungskontinuität beim Übergang in eigenen Wohnraum mit ambulanter Betreuung gewährleistet. Dies ist unter Beibehaltung der Bezugsbetreuung auch ein Vorteil für die Betreuten, da die persönliche Bindung und das aufgebaute Vertrauen nicht aufgrund des Maßnahmewechsels neu und zeitintensiv erarbeitet werden muss.

Darüber hinaus werden Leistungsberechtigte in den ambulanten Leistungstypen in eigenen Wohnungen betreut, ohne vorab im „Übergangshaus“ gewesen zu sein. Die Beratungen für die ambulant Betreuten in den Leistungstypen BEW und WuW findet in dafür vorgehaltenen Büroräumen in den Übergangshäusern statt, ergänzt durch regelmäßige Hausbesuche.

Die Betreuungszahlen liegen im Leistungstyp „Übergangshaus“ in **Spandau** auf befriedigendem Niveau. Durch Neueinstellungen und verstärkte Zuweisungen der Wohnhilfen, vor allem des Bezirksamtes Spandau, konnten die Belegungszahlen des Vorjahres gehalten werden. Dennoch blieben ca. 10 Apartments im Durchschnitt unbelegt.

Die Akquise Tätigkeit in den Haftanstalten gestaltete sich durch das fehlende Personal schwierig. Der Einstellung von neuem Personal ist durch den Fachkräftemangel Grenzen gesetzt. Die Stiftung muss nun mit der öffentlichen Hand konkurrieren. Dennoch konnte der Abgang einer sozialpädagogischen Fachkraft durch eine Neueinstellung ausgeglichen werden. Die Auslastung der ambulanten Maßnahmen am Standort Spandau konnte gegenüber dem Vorjahr nicht erreicht werden.

Tätigkeiten im Rahmen der Instandhaltung werden von stiftungseigenen Handwerkern, die für mehrere Standorte zuständig sind, getätigt. Dadurch kommt es zu Verzögerungen bei der Belegung von zu renovierenden Apartments.

Mit der Reinigung der Hausflächen wurde eine Firma beauftragt.

Den Schwerpunkt der Arbeit im „Übergangshaus“ bildet die intensive Beratung und Unterstützung in der Einzelfallhilfe, um bei der Strukturierung des Tagesablaufs und bei der Erlangung einer selbstständigen Wohnfähigkeit Unterstützung zu gewähren.

Vertieft wird diese Arbeit durch regelmäßig stattfindende Gruppenangebote, die soziales Training als auch freizeitpädagogische Angebote zum Inhalt haben.

Während des Verlaufs der Leistung wird mit den Leistungsempfänger*innen der individuelle Hilfebedarf ermittelt, gemeinsam Lösungen erarbeitet und diese im Maßnahmeverlauf erprobt und realisiert.

Hierbei verstehen sich die sozialpädagogischen Fachkräfte als Coach bzw. Trainer, die die Leistungsberechtigten bei der Erreichung ihrer Hilfeziele unterstützen. Am Ende der Maßnahme kann die Verselbständigung mit eigenem Wohnraum, ggf. mit ambulanter Weiterbetreuung und / oder die Vermittlung in eine Anschlussmaßnahme stehen.

Die Situation am Wohnungsmarkt ist wie im Vorjahr problematisch. Der Anmietung von Wohnungen für die Leistungsberechtigten stehen der brisanten Wohnungsmarktsituation in Berlin und der Flüchtlingskrise, die hohe Verschuldung und fehlende wirtschaftliche Absicherung des Klientels entgegen.

Im BEW und WuW steht die Sicherung des Wohnraums durch die Gewährleistung regelmäßiger Zahlungen von Miete und Energiekosten im Vordergrund. Schuldenregulierung, Freizeitverhalten, Abhängigkeitserkrankungen und Beratung in familiären Problemen sind ebenso Inhalte der Leistungserbringung.

Die Maßnahmedauer ist in allen Leistungstypen des Standorts Spandau mit durchschnittlich 12 Monaten hoch. Kostenübernahmen werden von den Bezirksamtern, insbesondere Spandau mit mindestens sechs Monaten ausgestellt. Verlängerungen sind in der Regel möglich. Somit steht Zeit zur Verfügung, den mangelnden Durchhaltewillen der Leistungsempfänger zu stärken und längerfristige Problemlösungen anzugehen und eine intensive Beziehungsarbeit durchzuführen. Die Zahl der unter 25-jährigen Leistungsempfänger ist gleichbleibend hoch. Über 80 % der männlichen Leistungsberechtigten dieser Altersgruppe sind ohne (leiblichen) Vater aufgewachsen. Die psychischen Erkrankungen nehmen zu. Auf der einen Seite erfordert die Klientel ein hohes Maß an Beziehungsarbeit ein, zieht sich jedoch aufgrund mangelnder Frustrationstoleranz in Konfliktsituationen ebenso schnell zurück. Dies kann zu Maßnahmeabbrüchen führen. Der Frauenanteil ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Er lag bei ca. 15 %.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern, insbesondere mit dem Sozialamt Spandau und den Jobcentern im Hinblick auf die Übernahme der Kosten der Unterkunft ist im Berichtszeitraum gut gewesen.

Der Standort Steglitz konnte eine gute Nachfrage verzeichnen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte waren krankheitsbedingt über das gesamte Jahr überdurchschnittlich ausgelastet.

Die personelle Auslastung lag bei 99 %.

Aufgrund der längeren Wartezeiten für Anschlussmaßnahmen sowie des knappen Wohnungsangebotes bei hoher Nachfrage hat sich die Aufenthaltsdauer in unserer Einrichtung verlängert, in Ausnahmefällen auch über 12 Monate hinaus. Bei den durch uns ambulant betreuten Menschen im Rahmen des BEW und WuW waren 75 % ein Jahr ohne Betreuung, 25 % endeten regulär nach dem vereinbarten Zeitraum von drei Monaten.

Bewilligungszeiträume variierten aufgrund sehr unterschiedlicher Verfahrensweisen und personeller Engpässe der bezirklichen Kostenträger. Zusätzlich werden unsere Abläufe bei fehlenden Kostenübernahmen erschwert, da keine Planungssicherheit besteht. In Folge erhielten unsere Leistungsempfänger keinen Bescheid zur Mietkostenübernahme durch das zuständige Jobcenter, es kam zu Mietschulden. Für zu betreuende Menschen mit sehr geringer Frustrationstoleranz und Existenzängsten bringen nicht klar darstellbare Zeiträume hohe Belastungen bis hin zu krisenhaftem Verhalten mit sich. In unserer Arbeit und für unsere Klientel ist dies eine äußerst unbefriedigende Situation.

Eine Weitervermittlung in eine ambulante Anschlussmaßnahme scheiterte daran, dass die Anträge nicht bearbeitet wurden und auch bis Jahresende keine Bescheide erteilt wurden. Eine

Kostenübernahme wurde rückwirkend mit Ablehnungsbescheid erteilt. Dies bei laufender, ambulanter Betreuung und fristgerechten Antragstellungen unsererseits. Der Betroffene hatte Widerspruch beim Sozialgericht eingelegt, die Ablehnung wurde aufgehoben und die Kostenübernahme zugesagt. Einem Ablehnungsbescheid aus 2023, in dem trotz Vermittlung und Befürwortung des sozialpsychiatrischen Dienstes die Kostenübernahme für die betroffene ältere Frau abgelehnt worden war, wurde nach Widerspruch ebenfalls im Frühjahr 2024 stattgegeben. Die Betreute konnte erfolgreich in eine Anschlussmaßnahme vermittelt werden.

Die Alterszusammensetzung im laufenden Jahr war gemischt, junge Erwachsene im Alter ab 18 Jahren bis zur ältesten Betreuten mit 72 Jahren. Der Frauenanteil stieg leicht an und lag bei 43 %, männlich Betreute 57 %. Die Abbrüche bei den männlichen Leistungsempfängern lagen mit knapp über 50 % hoch. Die Maßnahmen mit den weiblichen Betreuten konnten mit 75 % erfolgreich beendet werden.

3.2.2 Ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene

Das Angebot im Bereich des „Ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene“ umfasste im Berichtszeitraum die Leistungstypen „Betreutes Einzelwohnen“ (BEW) und „Wohnungserhalt und Wohnungserlangung“ (WuW) nach § 67 SGB XII.

Die Platzkapazität im BEW beträgt 120 Plätze.

Bürostandorte

Die zentralen Bürostandorte waren:

- Bürgerheimstraße 17, 10365 Berlin
- Belowstraße 14-16, 13403 Berlin

Leistungsangebote

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Leistungen angeboten:

- BEW in Trägerwohnung
- BEW in eigener Wohnung
- WuW in eigener Wohnung
- WuW in Trägerwohnung

Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand (Wohnungen, bei denen die Stiftung Hauptmieter bzw. Eigentümer ist und die den Leistungsberechtigten des „Ambulant betreuten Wohnens für Erwachsene“ zur Nutzung überlassen wurden) lag am Jahresende 2024 bei 19 Wohnungen und 44 Apartments in der Belowstraße.

Struktur der Leistungsempfänger*innen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 78 Menschen in der Einrichtung betreut (2023: 135). Davon waren 51 Männer (2023: 80) und 27 Frauen (2023: 35). 13 Menschen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit (2023: 16), 5 Menschen kamen aus der EU (2023: 7). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Frauen in Betreuung, der Anteil an Menschen ohne deutschen Pass stieg in der Relation zur Gesamtzahl. Diese Entwicklung ist weiter zu beobachten. Die durchschnittliche Maßnahme-Dauer ist im Jahr 2024 mit 15 Monaten leicht gesunken.

Der Anteil der Betreuung in der Maßnahme WuW lag 2024 mit 3,8 % deutlich niedriger als in 2023 mit 12,2 %.

Bei den Einkommensverhältnissen ist die weiterhin hohe Anzahl von Arbeitslosengeld II Bezieher*innen sowohl beim Einzug als auch beim Auszug zu beobachten. Weiterhin ist festzustellen, dass allein mit der Betreuung nach § 67 ff SGB XII zwar die Regelung der formalen

Einkommensangelegenheiten als Hilfeziel möglich ist, allerdings sind der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit weiterhin enge Grenzen gesetzt.

Die Kopplung mit speziellen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten oder die Vernetzung für diesen Personenkreis ist daher auch weiterhin eine Forderung und Grundlage zur Reintegration.

Die beiden Teams der beiden Standorte arbeiten eng zusammen. Unterstützend finden gemeinsame Teamsitzungen statt. Fort- und Weiterbildungen wurden besucht. Im Berichtszeitraum fand eine kooperative Zusammenarbeit mit allen stationären Einrichtungen der Stiftung statt. Mitarbeitende waren in den Arbeitsgruppen „AK Wohnungsnot“ und „Forum Grundsicherung“ vertreten. Das Team konnte mit neu eingestelltem Personal in der zweiten Jahreshälfte aufgestockt werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Wie in den vergangenen Jahren haben Aufsichtsrat und Geschäftsleitung Gespräche unter anderem mit Vertretern verschiedener Senatsverwaltungen und Bezirksämter, der Jobcenter, Arbeitsagenturen und Innungen über einzelne Arbeitsschwerpunkte geführt.

Im Berichtszeitraum waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen u. a. in folgenden Gremien tätig:

- Prüfungsausschüsse verschiedener Innungen (Maler-, Kfz und Elektroinnung),
- Anstaltsbeiräte der Justizvollzugsanstalten (u. a. Jugendstrafanstalt Berlin, JVA-Moabit),
- Sozialausschuss Steglitz-Zehlendorf,
- Jugendhilfeausschuss Treptow-Köpenick,
- Arbeitskreise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf Landesebene (AK Erzieherische Hilfen, AK Straffälligenhilfe, AK Qualität),
- Arbeitskreis Wohnungsnot,
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe.

5. Finanzen

5.1 Allgemeiner Überblick

Die Universal-Stiftung finanziert sich wie folgt:

- Zuwendungen der Senatsverwaltung für Justiz für die Einrichtung und den Unterhalt von schulischen, berufsfördernden und beratenden Maßnahmen im Justizvollzug (Land Berlin);
- Zuwendungen des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Justiz für den Betrieb berufsbildender Werkstätten im Justizvollzug (Land Brandenburg);
- Entgelte für die Unterbringung im Jugendwohnhaus und in Wohnungen des Betreuten Wohnens im Rahmen der Jugendhilfe, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart werden;
- Entgelte für die Unterbringung in den Wohnhäusern und Wohnungen, die mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie mit der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vereinbart werden;
- Kostenerstattungen der Arbeitsagenturen für die Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen;
- Personal- und Sachkostenzuschüsse der Arbeitsagenturen und Jobcenter, von Servicegesellschaften, des Integrationsamtes u.a. für die Beschäftigung bestimmter Personengruppen;

- Zuschuss des Krankenhauses des Maßregelvollzuges für den Betrieb von vier Werkstätten in den Bereichen Reinickendorf und Buch;
- Geld- und Sachspenden;
- Sonstige Erträge wie Zinsen, Auflösung von Rückstellungen, u.a.;
- Betriebserlöse für Umsätze, die in den Werkstätten der Stiftung erwirtschaftet werden;
- Mieterlöse für die Vermietung von Wohnungen an Straftatlassene und Gefährdete.

5.2 Zuwendungen des Landes Berlin

Diese Zuwendungen erhält die Stiftung von der Senatsverwaltung für Justiz zur Durchführung verschiedener Maßnahmen im Strafvollzug.

2024:	1.760.461,28 €
(2023:	1.597.833,84 €)

5.3 Zuwendungen des Landes Brandenburg und der ILB

Die Zuwendungen des Justizministeriums, die über die ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) und das Ministerium für Justiz des Landes Brandenburg abgewickelt wurden, waren für den Betrieb von berufsbildenden Werkstätten in der JVA Duben, der JVA Spremberg und eine Maßnahme für das Eingliederungsmanagement bestimmt. Sie wurden größtenteils aus EU-Mitteln refinanziert.

2024:	970.306,78 €
(2023:	982.164,09 €)

5.4 Entgelte zur Betreuung und Wohnunterbringung Jugendlicher und Erwachsener

- Entgelte der Bezirksamter zur Betreuung und Wohnunterbringung Jugendlicher nach § 13,3, § 34, § 35 SGB VIII und § 67 ff SGB XII

2024:	3.477.512,26 €
(2023:	3.714.879,79 €)

- Mieterlöse

2024:	1.180.006,08 €
(2023:	1.088.267,77 €)

5.5 Zuschüsse der Arbeitsagenturen

Die Zuschüsse wurden für folgende Maßnahmen gewährt:

- Umschulung und Fortbildung in der JVA-Tegel gemäß § 86 ff SGB III

2024:	453.221,17 €
(2023:	362.276,12 €)

5.6 Zuwendungen des Krankenhauses für den Maßregelvollzug

- für den Betrieb von Werkstätten im Maßregelvollzug

2024:	227.499,92 €
(2023:	294.400,00 €)

5.7 Betriebserlöse

Die Betriebserlöse der Stiftung in 2024 betrugen 88 Tsd. €. Sie wurden überwiegend in den Kfz-Werkstätten erwirtschaftet. Darüber hinaus wurden durch die Vermietung eigener Werkstattgebäude Erlöse in Höhe von 155 Tsd. € erzielt.

6. Schlussbemerkungen

Die Stiftung leistet seit ihrer Gründung im Jahr 1957 mit ihrem Berufsbildungsprogramm und den Wohnangeboten einen wesentlichen Beitrag zur Wiedereingliederung Strafgefangener, Straftentlassener und benachteiligter junger Menschen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsagenturen, der Bewährungshilfe, der Jugend- und Sozialämter sowie der Senatsverwaltungen und den Ministerien des Landes Brandenburg verlief in gutem Einvernehmen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat danken den vielen Freunden und Förderern der Stiftung und nicht zuletzt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 30.04.2025

Markus Jenssen
Geschäftsführer

Anlage 1: Statistischer Überblick

1. Zahlenmäßige Entwicklung 1960 - 2023

	1960	1970	1980	1990	2000	2006	2007 1)	2012	2024
Zahl der Angestellten u. gewerblichen Stammkräfte	19	43	70	117	217	186	118	106	126
Zahl der Beschäftigungsplätze mit Anlerncharakter	170	170	20	35	30	5	5	0	0
Zahl der Plätze in berufsbildenden Lehrgängen	30	80	310	300	480	330	200	192	302
Zahl der Ausbildungsplätze mit Abschluss vor der IHK/ HWK	-	-	70	220	505	520	120	98	75
Heimplätze/Wohnungen	-	20	62	136	212	212	212	233	222
Freie Mitarbeiter auf Honorarbasis	-	-	-	20	4	9	13	9	8
Angestellte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen / mit Lohnkostenzuschüssen	-	-	-	-	35	18	45	7	0
	219	313	532	833	1483	1218	713	645	733

1) Ausgliederung der Berufsbildung außerhalb des Strafvollzugs in die Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH

2. Entwicklung der Einnahmen

	1970 v. H.	1984 v. H.	1996 v. H.	2002 v. H.	2006 v. H.	2007 v. H.	2012 v. H.	2024 v. H.
Zuwendungen des Landes Berlin	18,7	23,2	14,4	10,5	14,7	17,2 1)	18,2	21,8
Zuschüsse der Arbeitsagenturen	4,4	40,2	47,3	46,5	47,0	26,6	3,9	5,6
Sonstige Zuschüsse einschl. Maßregelvollzug, Servicegesellschaften und Land Brandenburg			3,9	8,7	9,8	11,6	12,3	14,8
Eigenmittel der Stiftung einschl. Erlöse der Wohnhäuser und der Integrationswerkstätten, Aufwendungs-zuschüsse IBB	76,9	36,6	34,4	34,3	28,5	44,6	65,6	57,8

Haushaltsvolumen

1970	0,931 Mio. EUR
1984	4,479 Mio. EUR
1991	9,717 Mio. EUR
1996	15,390 Mio. EUR
2002	16,873 Mio. EUR
2006	11,686 Mio. EUR
2007 ⁽¹⁾	7,027 Mio. EUR
2012	6,160 Mio. EUR
2024	7,855 Mio. EUR

(1) Ausgliederung der Berufsbildung außerhalb des Strafvollzugs in die Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH

Anlage 2: Berufsförderungsprogramm der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Justizvollzugsanstalten (Dezember 2024)

1.0 Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für volljährige Strafgefangene

1.1	mit einer Ausbildungszeit von 5 - 12 Monaten in der Justizvollzugsanstalt Tegel, JVA-Plötzensee, JVA für Frauen, JVA-Duben und Maler (JVA für Frauen)	22 Plätze
1.2	Grundbildungskurs (JVA-Plötzensee)	6 Plätze
1.3	Grundbildungskurs (JVA-Tegel)	10 Plätze
1.4	Lernwerkstatt (JVA-Duben)	14 Plätze
1.5	Ausbaufacharbeiter (JVA-Duben)	12 Plätze
1.6	Gebäudereiniger und Fachkraft Gastgewerbe (JVA-Duben)	12 Plätze
1.7	Beschäftigungswerkstatt Holz (JVA-Spremberg)	6 Plätze
1.8	Beschäftigungswerkstatt für Sicherungsverwahrte (JVA-Tegel)	12 Plätze
		gesamt: 94 Plätze

2.0 Ausbildungsmaßnahmen

Abschluss vor der IHK mit einer Ausbildungszeit von 18 - 24 Monaten

2.1	JVA-Tegel für Kfz-Mechatroniker, Köche, Elektroniker, Gebäudereiniger	60 Plätze
2.2	Jugendstrafanstalt für Kfz-Mechatroniker	3 Plätze
2.3	Jugendstrafanstalt für Friseur	2 Plätze
2.3	JVA Duben Fachkräfte im Gastgewerbe	12 Plätze

3.0 Maßnahmen in der Jugendstrafanstalt Berlin

3.1	Berufsbildungslehrgang in der Jugendarrestanstalt im Bereich Holz	8 Plätze
3.2	Grundbildungskurse zur Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse, elementarer Bildungsinhalte und Schlüsselkompetenzen	18 Plätze
3.3	Schlüsselkompetenztraining	12 Plätze
3.4	Kompetenzfeststellungsverfahren	10 Plätze
3.5	Deutschkurse	12 Plätze
3.6	Friseur	6 Plätze
3.7	Kfz-Mechatroniker	7 Plätze

4.0 Maßnahmen in der JVA-Heidering

Schulische und berufspraktische Qualifizierung (Deutschkurs, Grundbildungskurs, Alphabetisierung)	48 Plätze
(Modulare Qualifizierung Maler, Gebäude, GaLa)	45 Plätze

5.0 Berufsfindungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

in Reinickendorf mit 2 Fachbereichen	24 Plätze
im Klinikum Buch mit 2 Fachbereichen	16 Plätze

1.0 - 5.0 Plätze innerhalb des Vollzuges insgesamt **377 Plätze**

Anlage 3: Übersicht Einrichtungen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner 2024

- | | |
|--|--|
| 1. 12209 Berlin
Jägerstraße 39 A und
Brauerstraße 17 | Verwaltung |
| 2. 13507 Berlin (Tegel)
Seidelstraße 39
in der JVA Tegel | Ausbildungswerkstätten für Elektroniker,
Köche, Kfz-Mechatroniker, Gebäudereiniger,
Maler |
| 3. 13627 Berlin
Friedrich-Olbricht-D. 40
in der Jugendstrafanstalt
Berlin | Ausbildungswerkstatt für Kfz-Mechatroniker und Friseure,
Kompetenzfeststellungsverfahren, Schlüsselkompetenztraining
und Grundbildungskurse sowie Deutschkurse |
| 4. 12307 Berlin
Lützowstraße 45
Jugendarrestanstalt | Beschäftigungsmaßnahme in der Holzwerkstatt |
| 5. 10997 Berlin (Kreuzberg)
Schlesische Straße 13
Integrationswerkstätten | Büro und Wohnungen der Jugendhilfe CareLeaver Plus |
| 6. 13627 Berlin (Plötzensee)
Friedrich-Olbricht-D. 17
in der JVA-Plötzensee | Grundbildungskurs |
| 7. 10365 Berlin (Lichtenberg)
Alfredstraße 11
in der JVA für Frauen | Berufsbildungswerkstatt Farbtechnik |
| 8. 13437 Berlin (Wittenau)
Oranienburger Straße 285
im Krankenhaus des
Maßregelvollzuges | Berufsbildungswerkstätten für Maler und Tischler |
| 9. 13125 Berlin
Lindenberger Weg 69
im Klinikum Buch
(Krankenhaus des
Maßregelvollzuges) | Berufsbildungswerkstätten für Maler und Tischler |
| 10. 10365 Berlin
(Lichtenberg)
Bürgerheimstr. 17 | Beratungsstelle BeWo67 |
| 11. 12169 Berlin (Steglitz)
Bergstraße 15 – 16 | Wohnhaus für Haftentlassene und sonstige Personen
mit sozialen Schwierigkeiten |
| 12. 13587 Berlin (Spandau)
Cautiusstrasse 9 – 11 | Wohnhaus für Haftentlassene und sonstige Personen
mit sozialen Schwierigkeiten |
| 13. 13403 Berlin
(Reinickendorf) | Wohnhaus für Haftentlassene mit sozialen Schwierigkeiten
und sonstige Bewohner |

- | | |
|--|---|
| Belowstrasse 14 – 16 | Beratungsstelle BeWo67 |
| 14. 12487 Berlin
Königsheideweg 248-250
(Treptow) | Jugendwohnen mit differenziertem Wohn- und
Betreuungsangebot, GAW |
| 15. 12459 Berlin
Edisonstraße 52
(Treptow) | Büro für Betreute Einzelwohnen in der Jugendhilfe |
| 16. 12487 Berlin
Sterndamm 84
(Treptow) | Beratungszentrum BeWo67, Betreutes Einzelwohnen
der Jugendhilfe (Büros und Appartements) |
| 17. 14979 Großbeeren
Ernst-Stargard-Allee 1
in der JVA Heidering | Alphabetisierung, Grundbildungskurs, Deutschkurse,
berufsvorbereitende Qualifizierung in den Gewerken Garten - und
Landschaftsbau, Gebäudeeinigung, Maler- und Lackierergewerbe
sowie Bauten – und Objektbeschichter |
| 18. 15926 Duben
Lehmkietenweg 1
in der JVA Duben | Berufsbildungswerkstatt für Gebäudereiniger,
Ausbildung von Fachkräften im Gastgewerbe,
Lernwerkstatt für Frauen, Eingliederungsmanagement und
Berufliche Qualifizierung Ausbaufacharbeiter |
| 19. 03130 Spremberg
Neudorfer Weg 1
In der JVA Spremberg | Arbeitstraining Holzwerkstatt, Eingliederungsmanagement |
| 20. 03046 Cottbus
Berliner Straße 56 | Büro und Beratungsstelle Eingliederungsmanagement |
| 21. 03052 Cottbus
Oststraße. 2
In der JVA Cottbus | Eingliederungsmanagement |

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma: Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Sitz: Berlin

Registergericht: AG Charlottenburg

Register-Nr.: HRA6167B

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Stiftungssatzung aufgestellt. Die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurden analog angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten in der Bilanz gem. § 265 Abs. 5 HGB ergänzt sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten aufgegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagenvermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Gebäudeherstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Nutzungsdauern belaufen sich bei den Gebäuden auf 50 Jahre. Die Erbbaurechte werden über 50 und 63 Jahre abgeschrieben. Das bewegliche Anlagevermögen wird zwischen 3 und 23 Jahren abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis 800,00 € netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung einzelner erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit 2,07 % p.a. (Vorjahr 2,23 % p.a.) abgezinst.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhalten festverzinsliche Wertpapiere, die zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben alle kurzfristigen Charakter und werden daher nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für den Wohnbereich, die das Jahr 2025 betreffen.

Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Das Grundstück Jägerstraße/Brauerstraße ist Eigentum der Stiftung, das Grundstück Bergstraße wird aufgrund eines Leihvertrages genutzt. Bei den übrigen Grundstücken handelt es sich um Gebäude auf Pachtgrundstücken (Erbbaurechte).

Das **Sachanlagenvermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Gebäudeherstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Der Bilanzausweis des Grundvermögens enthält auch Finanzierungskosten der Herstellung in Höhe von 112.660,00 € (Buchwert zum Bilanzstichtag).

In den früheren Jahren erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 490 T€ wurden vollständig als Ertrag verbucht und nicht passiviert bzw. von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Dadurch sind die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Baumaßnahmen jährlich um rund 10 T€ höher.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Königsheideweg.

Die Finanzanlagen weisen die Beteiligung an der Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH (HZBB) aus, auf die zum 01.01.2007 große Teile der Berufsbildung außerhalb des Strafvollzuges ausgegliedert wurden. Die Stiftung ist der alleinige Gesellschafter der Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH. Die Beteiligung in Höhe von 364.925,88 € beinhaltet neben dem gezeichneten Kapital (25.000,00 €) und den Erwerbskosten für die GmbH-Anteile (2.300,00 €) auch das übertragene Vermögen (137.625,88 €) sowie Bareinlagen in die Kapitalrücklage (200.000,00 €). Die Bareinlage in die Kapitalrücklage wurde in 2012 von 50.000,00 € auf 200.000,00 € erhöht.

Da die Stiftung keine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 290 HGB ist, weist sie die Anteile an der HZBB als Beteiligung und nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen aus.

Der Jahresabschluss der Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH zum 31.12.2024 weist ein Eigenkapital in Höhe von 67.149,91 € aus. Für das Geschäftsjahr 2024 weist die HZBB einen Jahresüberschuss in Höhe von 19.204,81 € aus. Wegen des geringen Eigenkapitals der Tochtergesellschaft hat die Stiftung als Alleingesellschafterin der HZBB derselben zugesichert, die Zahlungsfähigkeit für die Jahre 2025 und 2026 durch Darlehensmittel sicherzustellen. Die Stiftung und die HZBB rechnen damit, dass die HZBB in den Folgejahren Überschüsse erzielen wird und gehen von einem Fortbestand der HZBB aus. Eine Abschreibung auf den Beteiligungsansatz wurde insofern nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine vereinbarte Restlaufzeit unter einem Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen an Bezirksämter (395.643,92 €; Vorjahr: 420.456,13 €), Forderungen an Bewohner (60.124,88 €; Vorjahr: 42.563,93 €), Forderungen aus dem Bereich Wohnprojekt (33.435,40 €; Vorjahr: 34.511,76 €) sowie Forderungen an die Investitions- und Landesbank Berlin (22.689,81 €; Vorjahr: 581.672,51 €).

Die Forderungen gegenüber der HZBB haben sich auf 344.209,35 € (Vorjahr: 429.946,72 €) verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Berechnung der Verwaltungskostenpauschale für 2024 und Tilgungsleistungen. Da diese Forderungen nicht verzinst werden und Tilgungsleistungen über einen Zeitraum bis Ende 2030 erwartet werden, wurden diese Forderungen abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz von 2,07 % p.a. (Vorjahr 2,23 % p.a.) zugrunde gelegt wird. Zuvor wurde seit dem Jahr 2016 ein Abzinsungszeitraum bis Ende des Jahres 2026 zugrunde gelegt. Die Stiftung geht nunmehr davon aus, dass die HZBB die Forderungen nicht innerhalb der nächsten 2 Jahre, sondern innerhalb der nächsten sechs Jahre tilgen wird. Der per 31.12.2024 gebuchte Abzinsungsbetrag beläuft sich auf 41.404,91 € (Vorjahr: 26.947,39 €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die bis zum Bilanzstichtag anteilig aufgelaufenen Zinsansprüche (17.137,96 €; Vorjahr: 27.790,80 €) auf festverzinsliche Wertpapiere. Die Zinsansprüche werden im Folgejahr fällig.

Wertpapiere

Im Wertpapierbestand wurden zum Bilanzstichtag auf die Kurswerte Zuschreibungen in Höhe von 6.783 € und Abschreibungen in Höhe von 15.283,30 € vorgenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital enthält das satzungsmäßige Grundstockkapital von 7.158.086,34 €, den Ergebnisvortrag in Höhe von 596.016,00 € (per 01.01.2024) und den Jahresüberschuss in Höhe von 101.716,81 €. Zukünftige Darlehensrückzahlungsverpflichtungen, die sich daraus ergeben, dass die Stiftung die erhaltenen IBB-Aufwendungsdarlehen derzeit nicht passiviert, sondern gemäß § 88 Abs. 3 II. WoBauG mit dem Gegenwartswert unter der Bilanz vermerkt hat, werden zum Beginn der Rückzahlung aufwandswirksam passiviert und mindern dann den Mittelvortrag und das Eigenkapital.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche (23 T€), Arbeitszeitguthaben (10 T€), Jahresabschlusskosten (24 T€), ausstehende Zahlungen an die Berufsgenossenschaft für 2024 (22 T€) sowie für die Rückzahlung von Zuwendungen (266 T€) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch Grundschulden abgesichert sowie durch Verpfändung von Mietansprüchen (Buchwert am Bilanzstichtag 93.560,28 €).

Ein Teilbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten über 1.094.518,95 € (Vorjahr: 1.690.550,46 €) hat eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bzw. von mehr als 1 Jahr (2.142.713,18 €; Vorjahr: 2.284.070,03 €) und von bis zu 1 Jahr (142.530,73 €; Vorjahr: 138.307,91 €). Die unter der Bilanz vermerkten Aufwendungsdarlehen der Investitionsbank Berlin sind vollständig durch Grundschulden gesichert.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind ungesichert und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der im Januar 2025 fälligen Lohnsteuer für die Gehälter aus Dezember 2024, bereits feststehenden Rückzahlungsverpflichtungen aus Mieten und Betreuung von Bewohnern sowie erhaltenen Mietkautionen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stiftung erhielt für die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichteten Wohngebäude von der Investitionsbank Berlin Aufwendungsdarlehen für einen Zeitraum von 15 Jahren. Die Darlehen sind nach planmäßiger Tilgung der zur Deckung der Gesamtkosten in Anspruch genommenen Fremdmittel mit mindestens 2 % jährlich zu tilgen. Die Summe der Barwerte der nicht passivierten Aufwendungsdarlehen wird gem. § 88 Abs. 3 II. WoBauG unter der Bilanz vermerkt. Die Aufwendungsdarlehen sind vollständig durch Grundschulden gesichert.

Die Stiftung hat ihrer Tochtergesellschaft mit Erklärung vom 10.04.2025 zugesagt, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit für die Jahre 2025 und 2026, soweit erforderlich, zu sichern. Bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten hat die HZBB jedoch keine Liquiditätshilfe in Anspruch genommen. Die Stiftung rechnet auch für den weiteren Verlauf der Jahre 2025 und 2026 nicht mit einer Inanspruchnahme.

Weitere Verpflichtungen betreffen u. a. folgende Sachverhalte:

Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen ca. 320 T€

Jährliche Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen ca. 140 T€

Die Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen sind durch Grundschulden gegenüber dem Land Berlin in Höhe von 1.272.654,71 € gesichert.

Die Mietverträge haben überwiegend eine Kündigungsfrist von 6 Monaten. Die Erbbaurechtsverträge haben unterschiedliche Laufzeiten von 2039 bis zum Jahr 2064.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Die sonstigen betrieblichen Erträge (verschiedene Erträge) enthalten Zuschreibungen im Wertpapiervermögen in Höhe von 6.783,00 € und die Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von 86.285,46 €.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Bereitstellungszinsen in Höhe von 99.540,00 € im Zusammenhang mit der Errichtung des Neubaus auf dem Grundstück Königsheideweg.

Einnahmen in Erfüllung des Stiftungszweckes

Größte Einnahmepositionen sind nach wie vor die Betreuungs- und Nutzungsentgelte für die Wohnbereiche mit ca. 4,6 Mio. € (minus 3 %) sowie Einnahmen für Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug in Höhe von ca. 2,9 Mio. € (minus 3 %).

Sonstige betriebliche Erträge

Die verschiedenen Erträge beinhalten außer den Zuschreibungserträgen (T€ 93) im Wesentlichen Schadenersatz- und Sachkostenerstattungen (T€ 97) sowie die Erstattung für Verwaltungskosten, die die Stiftung für die Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH verauslagt (T€ 37).

Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Dieser Ausweis enthält Kosten, die größtenteils unmittelbar mit den Erlösen zusammenhängen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Raum- und Grundstückskosten, Kosten für den Verwaltungsbereich der Stiftung, den Fuhrpark sowie Instandhaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthielten im Vorjahr Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen in Höhe von 20.783,00 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwand aus der Abzinsung von Forderungen in Höhe von 14.457,52 €.

Sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Grundsteuern und Kfz -Steuern.

Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz kürzt ab 2025 im Bereich Straffälligenhilfe aufgrund der öffentlichen Haushaltslage die Zuwendungsmittel für die Stiftung um rund 600 T€. Da es sich bei den Maßnahmen in der Straffälligenhilfe um eine Fehlbedarfsfinanzierung handelt, rechnen wir nicht mit einer spürbaren Ergebnisauswirkung.

Die Stiftung hat im Jahr 2025 eine weitere Grundschuld in Höhe von 1 Mio.€ zur Sicherung eines im Jahr 2025 neu in Anspruch genommenen Darlehens bestellt.

Sonstige Angaben

Die Gremien setzen sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen.

Geschäftsführung:

Markus Jenssen, Gas- und Wasserinstallateur (Meister)

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB.

Aufsichtsrat:

Senatsrat a. D. Dr. Peter Merzhäuser (Vorsitzender)
Staatssekretär a. D. Detlef Borrmann (Stellvertretender Vorsitzender)
Ltd. Verwaltungsdirektor a. D. Dr. Bernhard Jenschke
Geschäftsführer a. D. Hartmut Flohr
Bereichsleiter a. D. Tilman Adolph
Schulleiter JSA a. D. Klaus-Dieter Vogel

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte	126	
davon:		
- Mitarbeitende in der Verwaltung		13
- Mitarbeitende in der Jugendhilfe		31
- Mitarbeitende in der Wohnungslosennotfallhilfe		18
- Mitarbeitende in den Berliner Justizvollzugsanstalten		45
- Mitarbeitende in den Brandenburger Justizvollzugsanstalten		19

Berlin, den 30.04.2025

Markus Jenssen
Geschäftsführer